www.hamburger-software.de 34. Jahrgang Heft 3/2020

hs magazin

ERP macht mobil

Wie Digitalisierung das Arbeiten effizienter gestaltet

INTERVIEW Prof. Norbert Gronau zu Mobile ERP **LÖSUNGEN & TRENDS** Mobile Datenerfassung: Mehr Effizienz in Lager und Produktion | EDI mit HS: Mehr als nur Datenaustausch **PRAXIS** ERP-Lösung im Forschungsumfeld **TIPPS & TRICKS** Warenwirtschaft: Preispflege mit Microsoft Excel

Hamburger Software

Werden Sie mobil!

Mobile Funktionen in ERP-Programmen stehen auf den Wunschlisten vieler Anwender weit oben. Das zeigt unter anderem die aktuelle Trovarit-Studie zur ERP-Anwenderzufriedenheit. Tatsächlich lassen sich leicht Praxisbeispiele finden, in denen der Einsatz von mobilen Geräten naheliegend ist. Dazu gehört eine Bestellerfassung für den Vertriebsaußendienst. Eine Rechnung sollte auch auf Geschäftsreise per Smartphone freigegeben werden können. Und auf wichtige Dokumente möchte ich auch abends zugreifen können, ohne dafür einen Rechner hochfahren zu müssen.

Klaus Stierle
Manager Digitalisierung, HS - Hamburger Software

Der Anwenderwunsch nach mehr ERP-Mobilität ist verständlich. Gleichzeitig ist laut Studie bei keinem anderen Thema die Unzufriedenheit der Nutzer so hoch. Ein klarer Beleg also dafür, dass hier Wunsch und Wirklichkeit noch weit auseinanderliegen.

Warum setzen wir Smartphones und Tablets im Privaten völlig selbstverständlich ein, während diese Geräte in ERP-Prozessen immer noch ein Randthema sind? Es hat sicherlich damit zu tun, dass ERP-Software eine gewaltige Funktionsbreite und -tiefe abdecken muss, um die Anforderungen aus Auftragsabwicklung, aus Fertigung und Lager oder aus dem betrieblichen Rechnungswesen abzubilden. ERP-Systeme komplett auf mobile Geräte zu transferieren ist weder hinsichtlich der Bedienbarkeit noch in Bezug auf den damit verbundenen Aufwand ein gangbarer Weg.

Ein Weg aus dem Dilemma ist es, begrenzte Funktionen auf den jeweiligen mobilen Bedarf zuzuschneiden. Das entspricht auch den Apps, die wir auf mobilen Geräten bereits tagtäglich nutzen. Sie sind sehr gut zu bedienen, in ihren Funktionen aber meist recht einfach.

Wichtig ist: mobile Anwendungen dürfen keine Insellösungen erzeugen. Sie müssen über schnelle Web-Schnittstellen in das ERP-Gesamtsystem integriert werden. Daten müssen in Echtzeit zwischen den ERP-Leitanwendungen und den mobilen Teilsystemen ausgetauscht werden – ohne manuelle Nachbearbeitung.

Wir als Hersteller haben den Hinweis unserer Anwender verstanden und den Bedarf erkannt. Im vorliegenden Heft widmen wir uns dem Thema ERP-Mobilität und zeigen, dass für eine Reihe von Aufgaben bereits mobile Lösungen verfügbar sind.

In diesem Sinne: werden Sie mobil, aber bleiben Sie dabei stets mit ihrem ERP-System in Verbindung!

Herzlichst

Schreiben Sie mir Ihre Meinung!
klaus.stierle@hamburger-software.de

Inhalt

Besuchen Sie den HS Blog:
www.hamburger-software.de/blog

Aktuell

04 News

Titel

16 ERP macht mobil
Wie Digitalisierung das Arbeiten effizienter gestaltet

17 Interview: Prof. Norbert Gronau
„Eine große Erleichterung für die Anwender“

Sieht in mobilen ERP-Lösungen großen Nutzen für die Anwender: Experte Prof. Norbert Gronau

17

Praxis

13 IGZ rechnet mit HS
Gartenbauwissenschaftliches Forschungsinstitut führt neue ERP-Software ein

14 Personalarbeit in Eigenregie durchführen
GaPa Tourismus GmbH führt HS Personalwesen ein

Die Lohnabrechnung vom externen Dienstleister ins eigene Haus geholt: GaPa Tourismus GmbH in Garmisch-Partenkirchen

14

Lösungen & Trends

20 Mit mobiler Datenerfassung die Fertigung optimieren
Höhere Transparenz in der Produktion

22 Von Zettel und Stift zum Informationsmanagement im Lager
Verbesserung der Abläufe im Lager durch mobile Datenerfassung

24 Jederzeit und überall gut verbunden
Wie mobile Lösungen dem Außendienst die Arbeit erleichtern

26 EDI mit HS: Mehr als nur elektronischer Datenaustausch
Neue Lösung für Datenintegration und Automatisierung in der Warenwirtschaft

28 Was sich 2021 im Lohnbereich ändert
Die wichtigsten Neuerungen rund um die Entgeltabrechnung

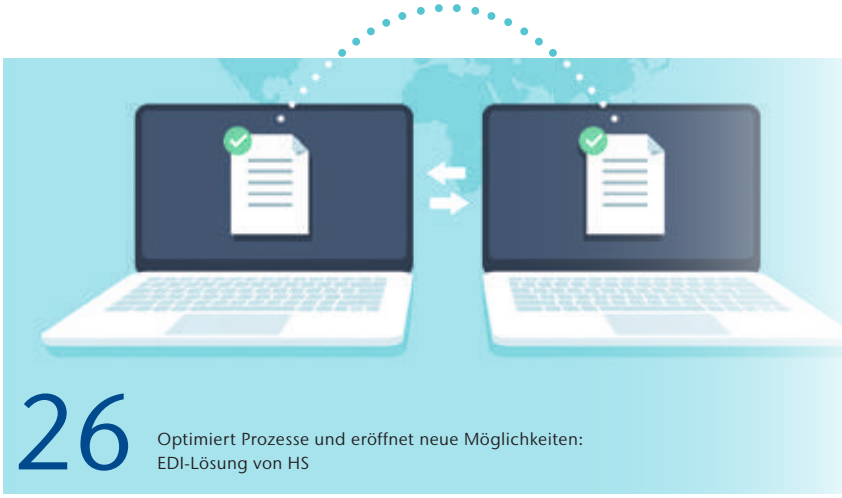

26 Optimiert Prozesse und eröffnet neue Möglichkeiten: EDI-Lösung von HS

Insight HS

30 Vorhang auf, Film ab!
HS baut digitales Informationsangebot mit neuen Videoformaten aus

30

Videodreh bei HS: Blick hinter die Kulissen

Standards

02 Standpunkt
32 Tipps & Tricks
35 HS Akademie
35 Impressum

ERP-ZUFRIEDENHEITSSTUDIE 2020

Viel Licht und ein wenig Schatten

In der Trovarit-Studie „ERP in der Praxis“ hat HS sich zum wiederholten Mal dem Urteil der Anwender und dem Vergleich mit 40 anderen ERP-Systemen gestellt. Die Bewertung fällt überwiegend positiv aus, doch es gibt auch Kritikpunkte. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

© oatawa – stock.adobe.com

Ein wenig Mut gehört schon dazu, sich als Softwarehersteller in einer wissenschaftlichen Wettbewerbsstudie dem Urteil der Kunden zu stellen“, sagt HS Geschäftsführer Ulrich Brehmer. Dennoch war die Beteiligung an der aktuellen ERP-Zufriedenheitsstudie der Trovarit AG für den Hersteller wie in den Vorjahren keine Frage. Schließlich seien die Anwender die besten Kritiker einer Software. Insgesamt nahmen mehr als 2 000 Unternehmen an der diesjährigen Befragung teil und bewerteten ihr ERP-System. HS erhielt bei den meisten der 39 untersuchten Zufriedenheitsmerkmale positive Bewertungen.

Überdurchschnittliches Gesamtergebnis für HS

In den Kategorien System, Wartung, Implementierungspartner und Projekt schneidet HS in der Gesamtbetrachtung überdurchschnittlich gut ab. Zum Teil liegen die Bewertungen deutlich über dem Schnitt aller teilnehmenden ERP-Anwender: In der Kategorie „Wartungspartner insgesamt“ etwa erzielt das Unternehmen nach Schulnotensystem die Note 1,5 – die durchschnittliche Bewertung liegt hier bei rund 1,8. Auch hinsichtlich der Schnelligkeit der Support-Hotline

DATENSCHUTZ

Kostenloser DEKRA-Selbsttest zur Bewertung der IT-Sicherheit im Unternehmen

Cyber-Angriffe und Phishing haben im Zuge der Covid-19-Pandemie stark zugenommen. DEKRA (Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e. V.) bietet Unternehmen online einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung bezüglich IT-Sicherheit und Datenschutz an.

Anhand des von DEKRA zur Verfügung gestellten Fragebogens können sich Unternehmer einen Überblick darüber verschaffen, wie es um die IT-Sicherheit und den Datenschutz in ihrem Betrieb steht. In größeren Betrieben empfiehlt es sich, den Selbstcheck für einzelne Abteilungen oder Gruppen von Mitarbeitenden durchzuführen und diese mit einzubeziehen. Zu beantworten sind beispielsweise Fragen wie:

Studie: ERP in der Praxis

Seit 2004 befragt die Trovarit AG, ein unabhängiges Beratungshaus an der RWTH Aachen, Anwender von Enterprise-Resource-Planning-Software zu ihrer Zufriedenheit mit den eingesetzten Lösungen. In mittlerweile zehn Ausgaben der Studie wurden insgesamt mehr als 17 500 Installationen bewertet. Die aktuelle Studie wurde Ende September 2020 veröffentlicht.

www.trovarit.com/erp-praxis

schneidet HS mehr als 0,4 Schulnoten besser ab als die übrigen ERP-Anbieter. Ähnlich überdurchschnittliche Bewertungen gibt es bei den Kriterien Release-Fähigkeit, Mitarbeiterschulung, Budget-Treue, Personalaufwand und Anpassungsdokumentation.

Auch Verbesserungsbedarf erkennbar

Doch wo Licht ist, findet sich auch Schatten. Bei den Themen Schnittstellen, Anpassbarkeit/Flexibilität, internationale Einsetzbarkeit sowie Beratung zur Einsatzoptimierung sehen einige Anwender bei HS noch Luft nach oben. Hinsichtlich der beiden erstgenannten Kriterien zeichnet sich schon heute eine deutliche Verbesserung ab: Mit der standardisierten Webschnittstelle HS API werden künftig alle HS Anwendungen für Webservices einfach und flexibel erreichbar sein. „Das ermöglicht vielfältige Funktionserweiterungen und das schnelle und komfortable Andocken von Fremdsystemen“, erläutert Geschäftsführer Brehmer. Und natürlich werde auch der Beratungsprozess bezüglich eines optimalen Anwendungseinsatzes weiter verbessert.

Studie zeigt positiven Trend

Mit einer Gesamtdurchschnittsnote von 1,803 haben die Studienteilnehmer ihren ERP-Systemen insgesamt ein Zeugnis oberhalb der Schulnote „gut“ ausgestellt. Bei der vorherigen Untersuchung im Jahr 2018 lag diese Note noch bei 1,854. Auch HS konnte sich in mehreren Punkten steigern und erreicht im Ranking aller bewerteten ERP-Systeme den dritten Platz. Dies ist bemerkenswert, weil üblicherweise vor allem kleinere, branchenspezifische Anbieter überdurchschnittliche Kundenbewertungen erhalten. HS hingegen hat eine breite, branchenübergreifende Kundschaft und gehört mit rund 8 000 Anwenderunternehmen zu den größeren ERP-Herstellern im deutschsprachigen Raum. Ulrich Brehmer: „Dass wir die Erwartungen unserer Kunden dennoch in hohem Maße erfüllen, macht uns ein wenig stolz. Wir wissen aber auch, dass wir den Beweis, zu den Besten unserer Branche zu gehören, jeden Tag aufs Neue erbringen müssen – in der Anwendung, im Service und im Projekt. Daher sehen wir die Ergebnisse der ERP-Studie nicht nur als Bestätigung, sondern auch als Auftrag, unsere Leistungen im Dialog mit den Anwendern weiter zu verbessern.“

Feedback und Kritik erwünscht!
Ihre Meinung als HS Anwender zählt. Schreiben Sie Geschäftsführer Ulrich Brehmer einfach eine E-Mail:
ulrich.brehmer@hamburger-software.de

© Song_about_summer – stock.adobe.com

- Haben Sie die infolge von Covid-19 geänderten Arbeitsabläufe und IT-Prozesse mit einem Datenschutzbeauftragten abgestimmt?
- Haben Sie sich informiert, inwieweit Sie Aufenthalte von Mitarbeitern in Risikogebieten datenschutzkonform erheben können?
- Sind Löschfristen festgelegt und integriert das Löschkonzept die im Zuge der Covid-19-Pandemie erhobenen personenbezogen Daten?

In Bezug auf den Datenschutz im Homeoffice sind unter anderem die folgenden Fragen wichtig:

- Wurden die Mitarbeiter informiert, für welche Zwecke geschäftliche Arbeitsgeräte im Homeoffice genutzt werden und dass Familienangehörige darauf keinen Zugriff haben dürfen?
- Wissen die Mitarbeiter, dass sie zum Schutz von Unternehmensinterna auch im Homeoffice auf eine ungestörte und möglichst abgeschlossene Arbeitsumgebung zu achten haben?
- Finden regelmäßig Sicherheitschecks innerhalb der IT statt, auch wenn sich die IT-Abteilung im Homeoffice befindet?

www.dekra.de/de/covid-19-it-sicherheit-und-datenschutz-online-selbsteinschaetzung

KOOPERATION

HS und Ceyoniq Technology feiern 10-jährige Zusammenarbeit im Bereich Dokumentenmanagement

Seit zehn Jahren profitieren Anwender der ERP-Software von HS von einer integrierten Lösung zum Umgang mit digitalen Dokumenten. HS Dokumentenmanagement unterstützt Unternehmen von der reinen Archivierung über die Verwendung in manuellen digitalen Prozessen bis hin zu automatisierten Workflows. Hinter der Lösung steckt das Produkt nscale des Bielefelder ECM-Spezialisten Ceyoniq Technology, das HS in seine Anwendungen für Warenwirtschaft, Finanzbuchhaltung, Lohnabrechnung und Personalmanagement integriert hat.

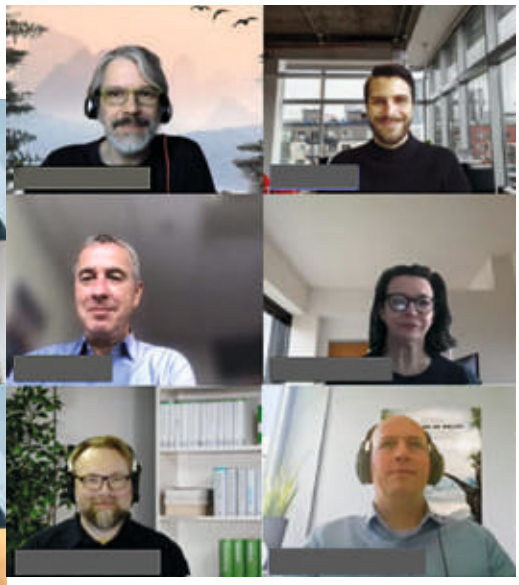

Kooperationsjubiläum unter Corona-Bedingungen – zeitgemäß per Videokonferenz

Mehrere Tausend Anwender setzen Dokumentenmanagementlösung ein

„Im Laufe der zehnjährigen Zusammenarbeit ist die Lösung ständig gewachsen – funktionell und zudem immer mehr in unsere Produktwelt hinein. Diese Entwicklung war nur möglich, weil die Chemie zwischen den Unternehmen und den Personen stimmt und wir uns fachlich bestens ergänzen“, sagt Christian Frick, Prokurist bei HS. Gemeinsam mit einem Ceyoniq-Mitarbeiter hatte er die Kooperation im Jahr 2010 initiiert. Andrea Haudel, Leiterin des HS Produktmanagements ergänzt: „Wir haben heute ein Portfolio, mit dem wir verschiedensten Unternehmen praxisgerechte Lösungen anbieten können. Mehr als 600 Kunden nutzen mit mehreren Tausend Anwendern täglich die Vorteile von HS Dokumentenmanagement.“

Tiefe Integration ermöglicht Bedienung ohne Wechsel der Programmoberfläche

Das Besondere an der Lösung sei die tiefe Integration der Dokumentenmanagementfunktionen, erläutert Produktmanagerin Haudel. Dadurch lassen sich die Aufgaben im Bereich des Dokumentenmanagements aus den Leitanwendungen von HS, beispielsweise aus HS Finanzbuchhaltung heraus erledigen – ohne dass die Anwender dafür in ein separates Programm wechseln müssen. „Das ist keineswegs selbstverständlich und nicht zuletzt der Flexibilität unseres Partners Ceyoniq zu verdanken“, sagt Andrea Haudel.

Beide Partner ziehen positive Zwischenbilanz – und wollen Kooperation fortsetzen

„HS - Hamburger Software ist für uns ein wichtiger strategischer Partner. Wir arbeiten gemeinsam kontinuierlich an der Lösung, und der Erfolg rechtfertigt dieses Engagement auf jeden Fall. Nicht nur wirtschaftlich, auch persönlich läuft die Zusammenarbeit sehr gut“, resümiert Oliver Kreth, Geschäftsführer von Ceyoniq Technology.

Christian Bartsch, Partner-Manager bei Ceyoniq Technology, unterstreicht: „Dass die gute Zusammenarbeit und der enge Austausch auch zu Corona-Zeiten funktioniert, hat das – leider nur digitale – Treffen zum Jubiläum gezeigt. In den knapp zwei Tagen haben wir uns auf zehn weitere gemeinsame Jahre eingestimmt.“

HS Geschäftsführer Ulrich Brehmer fügt an: „Wir freuen uns, dass wir mit Ceyoniq einen verlässlichen Partner haben, mit dem wir auf allen Ebenen so vertrauensvoll und offen zusammenarbeiten können. Diese Basis werden wir auch in Zukunft nutzen, um attraktive Angebote für Unternehmen zur Unterstützung ihrer Digitalisierungsprojekte zu entwickeln.“

ACCESS2MARKETS

Neues Onlineportal hilft KMU bei der Orientierung im internationalen Handel

Die Europäische Kommission hat Mitte Oktober 2020 das Onlineportal Access2Markets gestartet. Das neue Portal soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Handel über die Grenzen der EU hinaus erleichtern. Es erklärt die EU-Handelsabkommen und macht ihren Nutzen für Unternehmen deutlich.

Unternehmer können in Access2Markets mit wenigen Klicks Zölle, Steuern, Ursprungsregeln, Produktanforderungen, Zollverfahren, Handelshemmnisse und Handelsstatistiken zu einem bestimmten Produkt, das sie importieren oder exportieren möchten, nachschlagen. Beispielsweise werden die Voraussetzungen für Zollermäßigungen für einzelne Produkte aufgeschlüsselt.

Das Onlineportal richtet sich sowohl an Unternehmen, die bereits international Handel betreiben, als auch an Firmen, die gerade erst damit beginnen, Möglichkeiten auf ausländischen Märkten zu erkunden.

https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/de/content

© niroworld – stock.adobe.com

HANDEL

Brexit: Unternehmen müssen sich auf Veränderungen ab Januar 2021 einstellen

© porcorex / iStockphoto.com

Ab 1. Januar 2021 wird Großbritannien nicht mehr dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion angehören, sondern Drittlandsgebiet im Sinne des Umsatzsteuerrechts sein (vgl. §1 Abs. 2a UStG). Das bringt Veränderungen mit sich, auf die sich Unternehmen einstellen müssen:

- Beispielsweise sind die an britische Unternehmen vergebenen Umsatzsteuer-Identifikationsnummern ab dem Jahreswechsel nicht mehr gültig.
- Lieferungen nach Großbritannien sind künftig umsatzsteuerrechtlich keine innergemeinschaftlichen Lieferungen mehr.
- Waren aus Großbritannien stellen ab Januar 2021 keine innergemeinschaftlichen Erwerbe mehr dar, sondern unterliegen der Einfuhrumsatzsteuer.

Vor allem im Warenverkehr ist infolge des Ausscheidens Großbritanniens aus Binnenmarkt und Zollunion mit Verschlechterungen zu rechnen. Politik und Verbände empfehlen betroffenen Unternehmen dringend, sich vorzubereiten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und die Industrie- und Handelskammer-Organisation (IHK) stellen hierzu im Web umfangreiche Informationen bereit.

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Europa/brexit.html
www.ihk.de/brexit

BSI-LAGEBERICHT

Corona verschärft Cyber-Gefährdungslage für Unternehmen

Die Corona-Pandemie hat in Deutschland für einen Digitalisierungsschub gesorgt, doch die veränderten Arbeitsbedingungen in den Unternehmen beeinflussen auch die Cyber-Sicherheitslage. Zu dieser Erkenntnis gelangt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in seinem aktuellen „Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2020“.

Viele Maßnahmen wie Homeoffice, Videokonferenzen und die Nutzung eigener Geräte (Bring Your Own Device, BYOD) seien in der Frühphase der Pandemie spontan umgesetzt worden. Jetzt aber, nachdem sich vieles eingespielt habe, gelte es, das „neue Normal“ abzusichern, sagt BSI-Präsident Arne Schönbohm. „Tun wir dies nicht, dann werden wir die Folgen in einigen Wochen oder Monaten spüren. Wenn wir weiterhin von der Digitalisierung profitieren wollen, dann dürfen wir es Angreifern nicht zu leicht machen.“

Angriffe mit Schadsoftware bleiben die Hauptgefahr

Dem BSI zufolge ist die aktuelle Gefährdungslage weiterhin geprägt von Cyber-Angriffen mit Schadsoftware. Die Zahl der Schadprogramme übersteigt inzwischen die Milliardengrenze. Innerhalb eines Jahres sind mehr als 117 Millionen neue Varianten hinzugekommen, das entspricht rund 320 000 neuen Schadprogrammen pro Tag.

Mithilfe ausgefeilter Schadsoftware werden Daten immer öfter nicht nur verschlüsselt, sondern von Cyber-Kriminellen kopiert und ausgeleitet. Anschließend drohen die Angreifer häufig damit, die Daten an Interessenten zu verkaufen oder zu veröffentlichen. So erhöhen sie den Druck auf das Opfer, der Lösegeldforderung nachzukommen.

Von Cyber-Angriffen betroffen sind Firmen und Institutionen aller Größen und Branchen – vom Automobilhersteller bis hin zu kleinen und mittleren Unternehmen.

Weitere Informationen fasst der „Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2020“ zusammen. Er kann von der BSI-Website kostenlos heruntergeladen werden.

www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/Lageberichte/lageberichte_node.html

ORDER-X

Neues Standardformat für leichtere elektronische Bestellprozesse

Das Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) und das Forum National de la Facture Électronique et des Marchés Publics Électroniques (FNFE-MPE) erarbeiten zurzeit einen gemeinsamen Standard für elektronische Bestellungen. Order-X – so lautet die Bezeichnung des Datenformats – soll Unternehmen bei der Digitalisierung von Bestellprozessen unterstützen. Damit erweitern FeRD und FNFE-MPE ihre länderübergreifende Kooperation, aus der bereits die miteinander kompatiblen Rechnungsformate ZUGFeRD 2.1 (Deutschland) und Factur-X 1.0 (Frankreich) entstanden sind.

Bei Order-X handelt es sich wie bei ZUGFeRD und Factur-X um ein hybrides Format, das eine PDF-Datei mit visueller Darstellung der Bestellung sowie eine eingebettete XML-Datei enthält (strukturierte Daten nach dem internationalen UN/CEFACT-Standard Cross-Industry Order, kurz: CIO). Laut FeRD soll die finale Version von Order-X zum 31. Dezember 2020 veröffentlicht werden.

www.ferd-net.de/order-x

© Sikov – stock.adobe.com

© Vladimirs Koskins – stock.adobe.com

MEHRWERTSTEUER-DIGITALPAKET

Wichtige Änderungen bei der Umsatzsteuer

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 setzt Deutschland die zweite Stufe des sogenannten Mehrwertsteuer-Digitalpakets und damit weitere Bestandteile der EU-Richtlinie 2017/2455 in nationales Recht um. Zum 1. Juli 2021 soll demnach die bisherige Versandhandelsregelung bzw. Lieferschwellenregelung entfallen und durch die neue Fernverkaufsregelung ersetzt werden.

Die Änderungen im Umsatzsteuerrecht sollen dazu beitragen, Mehrwertsteuerbetrug zu verhindern und das Steuersystem in der Europäischen Union zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Hier die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

Umsetzung des Bestimmungslandprinzips

Nach gegenwärtiger Rechtslage sind Lieferungen an Privatpersonen und Nichtunternehmer in anderen Mitgliedstaaten der EU der Umsatzsteuer des Landes unterworfen, in dem die Versendung oder Beförderung beginnt. Dies gilt allerdings nur bis zu einer bestimmten Lieferschwelle – für Spanien liegt diese beispielsweise bei 35 000 Euro Nettoumsatz pro Jahr. Bei Erreichung der jeweiligen Lieferschwelle fällt die Umsatzsteuer des Ziellandes an und der Händler muss sich entsprechend im Zielland umsatzsteuerlich registrieren und dort die Umsatzsteuer abführen. Diese Lieferschwellen sollen im Zuge des Mehrwertsteuer-Digitalpakets abgeschafft werden.

Künftig soll die Umsatzbesteuerung bei Versandhandelslieferungen an Privatpersonen und Nichtunternehmer in der EU im Bestimmungsland erfolgen. Von dieser Regel ausgenommen sind Kleinstunternehmer mit Versandhandelsumsätzen innerhalb der gesamten EU von maximal 10 000 Euro jährlich. Hier erfolgt die Besteuerung weiterhin im Herkunftsland – also dort, wo die Versendung oder Beförderung beginnt.

Aus MOSS wird OSS

Damit EU-weit agierende Unternehmen sich in den Mitgliedstaaten nicht mehrfach umsatzsteuerlich erfassen lassen müssen, dehnt der Gesetzgeber das sogenannte Mini-One-Stop-Shop (MOSS)-Verfahren auf innergemeinschaftliche Fernverkäufe aus. Dies ermöglicht es den Steuerpflichtigen, im EU-Ausland geschuldete Umsatzsteuerbeträge zentral im eigenen Land abzuführen. Das Verfahren nennt sich OSS (One-Stop-Shop, dt. „einzige Anlaufstelle"). Bereits seit 2015 können Unternehmen per MOSS alle in den übrigen EU-Staaten ausgeführten Umsätze mit Telekommunikations-, Rundfunk-, Fernseh- und auf elektronischem Weg erbrachten Dienstleistungen über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) online erklären und die anfallende Steuer zentral entrichten.

Betreiber von Onlinemarktplätzen erneut in der Pflicht

Um den Mehrwertsteuerbetrug im Onlinehandel mit Nicht-EU-Ländern weiter einzudämmen, sollen Betreiber von Onlinemarktplätzen fiktiv in die Lieferkette miteingebunden werden. Sie sollen so behandelt werden, als ob sie die Waren selbst erhalten und geliefert hätten. Das bedeutet: Marktplatzbetreiber schulden künftig in der EU die Mehrwertsteuer aus Umsätzen, welche die auf ihren Plattformen aktiven Händler aus Drittländern in der Union tätigen. Dies soll für Warenlieferungen mit einem Wert von bis zu 150 Euro gelten, die aus dem Drittland in die EU gelangen, sowie für Lieferungen, bei denen die Versendung im Gemeinschaftsgebiet beginnt und endet. Bereits seit 2019 haften die Betreiber von Onlinemarktplätzen für die von Onlinehändlern nicht abgeführte deutsche Umsatzsteuer.

Hinweis: Das Gesetzgebungsverfahren war bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

DIGITAL OFFICE INDEX

Unternehmen investieren in der Covid-19-Pandemie in Hardware und Software

Mehr als jedes zweite Unternehmen (55 Prozent) in Deutschland hat im ersten Halbjahr 2020 seine Investitionen in Hardware wie zum Beispiel mobile Endgeräte erhöht. 39 Prozent gaben mehr Geld für Software aus. Das zeigt eine repräsentative Erhebung im Auftrag des Bitkom, für die mehr als 1 100 Unternehmen aller Branchen ab 20 Mitarbeitern in Deutschland befragt wurden.

Konsequente Digitalisierung stärkt die Widerstandsfähigkeit

Fast 4 von 10 Unternehmen (38 Prozent) gaben an, im laufenden Jahr grundsätzlich mehr Geld in die Digitalisierung ihrer Büro- und Verwaltungsprozesse investieren zu wollen als 2019. Gut ein Drittel der Befragten (31 Prozent) plante, in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu investieren. Jedes vierte Unternehmen (25 Prozent) beabsichtigte, seine Investitionen in den Ausbau des Digital Office allerdings zurückzufahren. Diese Zurückhaltung mancher Unternehmen sei angesichts der wirtschaftlichen Lage zwar nachvollziehbar. Jedoch müsse jedem klar sein, dass mit einer konsequenten Digitalisierung die eigene Widerstandsfähigkeit – insbesondere vor dem Hintergrund dieser herausfordernden Zeit – deutlich gesteigert werde, sagt Peter Collenbusch, Vorsitzender des Kompetenzbereichs Digital Office im Bitkom. „Je digitaler die Unternehmen aufgestellt und je etablierter digitale Prozesse sind, desto besser kommen sie durch diese herausfordernde Zeit“, so Collenbusch.

Mehrheit der Firmen plant den Abschied von der Briefpost

Mit der zunehmenden Digitalisierung der Büroprozesse geht einher, dass nahezu 9 von 10 Unternehmen in Deutschland (86 Prozent) die Briefpost durch digitale Kommunikation ersetzen wollen. Das entspricht einer Steigerung um 100 Prozent gegenüber 2018. Fast zwei Drittel der Firmen (63 Prozent) gelingt dies bereits zunehmend – ebenfalls ein deutlicher Anstieg gegenüber 2018 (30 Prozent). „Die Geschäftsprozesse der Zukunft laufen ausschließlich digital. Viele Unternehmen haben in den letzten Jahren bereits entscheidende Weichen gestellt. Die Corona-Pandemie hat dem Digital Office einen weiteren Boost verliehen“, sagt Bitkom-Mann Collenbusch.

Digitales Dokumentenmanagement ist unverzichtbar

Die Vorsitzende des Arbeitskreises Digitale Geschäftsprozesse im Bitkom, Linda Oldenburg, weist auf eine elementare Voraussetzung für das digitale Büro hin: Anwendungen für das Enterprise Content Management (ECM). Hierzu zählen unter anderem auch Dokumentenmanagementsysteme (DMS), mit denen sich Dateien und Dokumente digital erstellen, bearbeiten und speichern lassen. „ECM-Lösungen sind die wichtigste Grundlage für die Digitalisierung von Büro- und Verwaltungsprozessen“, betont Oldenburg. Insgesamt organisieren und verwalten laut Bitkom bislang zwei Drittel der Unternehmen (68 Prozent) Dokumente und Inhalte digital. Der Studienbericht zum Digital Office Index 2020 steht auf *www.bitkom.org/doi-2020* zum Download bereit.

© Gorodenkoff – stock.adobe.com

Informationen zur Dokumentenmanagementlösung von HS finden Sie auf:
www.hamburger-software.de/dokumentenmanagement

© Daniel Ernst – stock.adobe.com

BETRIEBSKULTUR

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse: Mit neuem Arbeitgebersiegel Offenheit signalisieren

Unternehmen, die Beschäftigte im Verfahren der Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse unterstützen und die Mitarbeiterqualifizierung vorantreiben, können sich seit Ende Oktober um das kostenlose Arbeitgebersiegel „Wir fördern Anerkennung“ bewerben.

Das Siegel ist eine Initiative des Projekts „Unternehmen Berufsanerkennung“ *(www.unternehmen-berufsanerkennung.de)*, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert sowie vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) unterstützt wird.

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek unterstreicht die Bedeutung des Themas: „Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gibt Klarheit darüber, welche Berufsqualifikationen Menschen aus dem Ausland mitbringen. Für ausländische Fachkräfte bedeutet dies Wertschätzung, bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und echte Zukunftsperspektiven. Unternehmen wiederum hilft die Anerkennung dabei, Menschen entsprechend ihrer Ausbildung und Arbeitserfahrung zu beschäftigen.“

Arbeitgeber können sich online um das Siegel bewerben. Alle Informationen und die Bewerbungsunterlagen gibt es auf:

www.siegelcheck.unternehmen-berufsanerkennung.de

GESETZGEBUNG

Arbeitgeber haftet für Lohnabrechnung auch bei Outsourcing

© AA+W – stock.adobe.com

Für Fehler in der Entgeltabrechnung und in den Meldungen an die Sozialversicherungsträger haftet in jedem Fall der Arbeitgeber. Dies gilt auch dann, wenn ein Dritter – beispielsweise ein Steuerberater oder ein Lohnbüro – mit der Durchführung beauftragt wurden. Die Haftung wird nicht an den Dritten übertragen. Diese Regelung im Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (7. SGB IV-ÄndG) ist zum Juli 2020 in Kraft getreten.

Link-Tipp
www.hamburger-software.de/blog/11-gruende-fuer-interne-lohnabrechnung

WETTBEWERB

Deutscher Arbeitsschutzpreis 2021: Vorbildliche Lösungen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gesucht

Bis zum 1. Februar 2021 können sich Unternehmen und Einzelpersonen auf *www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de* um den Deutschen Arbeitsschutzpreis bewerben.

Der Deutsche Arbeitsschutzpreis zeichnet in Deutschland ansässige Unternehmen aller Größen und Branchen sowie Einzelpersonen aus, die sich in besonderem Maße für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit engagieren. Bewertet werden die eingereichten Beiträge von einer unabhängigen Expertenjury, der Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Verbänden und Wissenschaft angehören. Insgesamt gibt es Preisgelder in Höhe von 50 000 Euro zu gewinnen.

Ziel des Deutschen Arbeitsschutzpreises ist es, aufzuzeigen, wie man mit den Herausforderungen im Arbeitsschutz vorausschauend und effektiv umgehen kann. Die zentrale Botschaft lautet: Gelebte Arbeitssicherheit und gelebter Gesundheitsschutz sichern Arbeitsplätze und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Prämiert werden Lösungen in fünf Kategorien: Von weitreichenden Managementlösungen über kreative und innovative Lösungen auf Betriebsebene, von verhaltens- und verhältnisändernden Maßnahmen bis hin zu Maßnahmen, die Schutz, Sicherheit und Gesundheit des Einzelnen betreffen. Zusätzlich gibt es einen Stiftungspreis der Messe Düsseldorf für eine innovative Produktlösung in einem Start-up-Unternehmen. Die öffentliche Preisverleihung findet am 26. Oktober 2021 im Rahmen der Fachmesse und des Kongresses Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (A+A) in Düsseldorf statt.

Der Deutsche Arbeitsschutzpreis ist Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). In der GDA führen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ihre Aktivitäten rund um den betrieblichen Arbeitsschutz zusammen. Sie richten gemeinsam den Deutschen Arbeitsschutzpreis aus.

© ljubaphoto / iStockphoto.com

NEUE KUNDEN VON HS

Foto: Eva Piontek - IGZ

IGZ rechnet mit HS

Gartenbauwissenschaftliches Forschungsinstitut führt neue ERP-Software ein

Wie lassen sich gesunde Lebensmittel in umweltfreundlichen, energiesparenden Betrieben herstellen? Welche Inhaltsstoffe sind von besonderer Bedeutung? Mit diesen und ähnlichen Zukunftsfragen beschäftigt sich das Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau, kurz: IGZ e. V. Im brandenburgischen Großbeeren betreibt die Einrichtung mit rund 110 Mitarbeitenden gartenbauwissenschaftliche Grundlagen- und angewandte Forschung. Das Institut erhält eine Grundförderung aus Zuwendungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg. Zusätzlich ist die Einwerbung von Drittmitteln durch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von großer Bedeutung zur Umsetzung ihrer Forschungsideen. Ein wichtiges Ziel ist es dabei, den Anteil dieser Mittel an der Finanzierung weiter zu steigern.

© U. Pfeifer

Dr. Marina Korn
Wissenschaftsmanagement
IGZ

» Das neue System wird uns einen tagesaktuellen Überblick über die Einwerbung und Einbindung von Drittmitteln und anderen Leistungsdaten ermöglichen, da es die Verwaltung in ihrer effizienten Arbeit unterstützt.

NEUE KUNDEN VON HS

© Eva Prontek - IGZ

Markus Randig
Leiter Finanzen
IGZ

» Bei der Entscheidung für HS haben auch die positiven Erfahrungen einiger Partnerinstitute und die hohe Qualität der Vor-Ort-Beratung durch die EDV-Beratung Jeck eine Rolle gespielt.

Um für Drittmittelgeber attraktiv und zugleich in betriebswirtschaftlicher Hinsicht wettbewerbsfähig zu sein, benötigt das IGZ ein effizientes und zuverlässiges Rechnungswesen auf dem neuesten Stand. Die Suche nach einer geeigneten Software erfolgte über eine öffentliche Ausschreibung mit anschließender Präsentation ausgewählter Anwendungen vor den Verantwortlichen am IGZ. Die Entscheidung fiel dabei auf die Finanzbuchhaltungssoftware HS Finanzwesen. „Wir haben der Lösung den Vorrang gegeben, weil uns ihre Individualisierbarkeit und Professionalität sowie ihr Zusammenspiel mit anderen Softwareprodukten überzeugt haben. Zudem haben die positiven Erfahrungen einiger Partnerinstitute, die bereits HS im Forschungsumfeld einsetzen, eine Rolle gespielt – und natürlich die hohe Qualität der Vor-Ort-Beratung durch die EDV-Beratung Jeck“, sagt Markus Randig, Leiter Finanzen am IGZ.

Zurzeit sei man dabei, das Gesamtsystem, zu dem auch die Warenwirtschaftssoftware HS Auftragsbearbeitung und HS Dokumentenmanagement gehören, mit Unterstützung durch HS Partner Lothar Jeck einzuführen. „Da es sich insbesondere im Bereich des Rechnungswesens um eine komplexe Lösung mit Kameralistik, Kosten- und Leistungsrechnung, Rechnungs- und Bestell-Workflow etc. handelt, erfolgt die Einführung in abgestimmten Schritten“, erläutert der Leiter Finanzen. Ziel sei es, 2021 in den Wirkbetrieb zu gehen. Markus Randig: „Wenn alles planmäßig läuft, wovon wir ausgehen, haben wir dann ein bedarfsgerecht zugeschnittenes Rechnungswesen, das sowohl die handelsrechtlichen als auch die zuwendungsrechtlichen Anforderungen erfüllt.“

www.igzev.de

Personalarbeit

GaPa Tourismus GmbH führt HS Personalwesen ein

Garmisch-Partenkirchen und die Zugspitze, Deutschlands höchster Berg, ziehen alljährlich zahlreiche Gäste aus aller Welt an. Knapp 1,7 Millionen Übernachtungen zählte der Ort im Jahr 2019. Zurzeit geht es jedoch wesentlich beschaulicher zu. Nach dem ersten Lockdown im Frühjahr bescherten die Inlandstouristen und die Tagesausflügler dem Tourismus im Sommer in Garmisch-Partenkirchen einen freudig begrüßten Aufschwung.

Ort für Veranstaltungen verschiedenster Art: das Kongresshaus Garmisch-Partenkirchen

in Eigenregie durchführen

Nach dem neuerlichen Teil-Lockdown seit November sehen die Tourismus-Verantwortlichen in dem malerisch gelegenen Markt am Fuß der Zugspitze die Entwicklung zwar mit Sorge – unterkriegen lassen sie sich davon aber nicht. „Das ist eine harte Phase für die Menschen und die Betriebe hier, aber der Gesundheitsschutz geht natürlich vor. Es kommen sicher bald wieder bessere Zeiten“, sagt Christine Staubitzer, die kaufmännische Leiterin der GaPa Tourismus GmbH.

Das im April 2019 gegründete kommunale Tochterunternehmen ist für die Destinationsentwicklung und den Tourismus in Garmisch-Partenkirchen verantwortlich – und musste aufgrund von Corona schon kurz nach dem erfolgreichen Start in den Krisenmodus schalten. Untätig sind die Profis der GaPa Tourismus GmbH trotz der pandemiebedingten Einschränkungen aber keineswegs. Im Gegenteil. Die Verwaltung beispielsweise hat die vergangenen Monate unter anderem dazu genutzt, eine HR-Software zu finden, mit der das Unternehmen seine Personalarbeit vom bisherigen externen Dienstleister in die Eigenregie holen kann.

Anlaufstelle für Gäste aus aller Welt: die Tourist Information in Garmisch-Partenkirchen

„Wir haben uns nach intensiver Marktrecherche für die Anwendung HS Personalwesen inklusive Digitale Personalakte entschieden“, erzählt Christine Staubitzer. Ab Januar 2021 wird das Unternehmen mithilfe der Software die gesamte Personalarbeit im Haus durchführen. Dadurch werden die administrativen Prozesse im HR-Bereich beschleunigt, weil die Schnittstellen zum externen Dienstleister wegfallen. Außerdem verbessert sich die interne Kommunikation. Christine Staubitzer hebt einen weiteren Vorzug der Inhouse-Lösung hervor: „Durch den Einsatz von HS Personalwesen kann die Personalverwaltung unseren 80 Mitarbeitenden viel schneller als bisher fundierte Auskunft zu Lohnabrechnungsthemen geben. Denn wir haben künftig nicht nur alle Daten sofort im Zugriff – wir bauen auch verstärkt eigenes Fachwissen auf.“

www.gapa.de

Fotos: gap-marketing

ERP macht mobil

Wie Digitalisierung das Arbeiten effizienter gestaltet

Beim Kundentermin Artikelpreise abfragen, die Ersatzteilverfügbarkeit prüfen oder Auftragsdaten übermitteln – der mobile Zugriff aufs ERP-System mittels Smartphone und Tablet gewinnt für Unternehmen zunehmend an Bedeutung. In manchen Einsatzbereichen kann er im Wettbewerb sogar den Unterschied machen. Höchste Zeit also, die Unternehmenssoftware gezielt zu mobilisieren.

Mobile ERP-Lösungen wurden von vielen Entscheidern lange als Gimmick ohne strategischen Mehrwert betrachtet. Auf dem Weg ins Büro aktuelle Kennzahlen abfragen zu können, sei zwar nice to have, mehr aber auch nicht. Diese Einschätzung übersieht, dass Mobile ERP mehr ist als „ERP light für unterwegs“ und – richtig eingesetzt – sehr wohl Wettbewerbsvorteile bringt. Immer mehr Unternehmen erkennen das und möchten ihre ERP-Software auch außerhalb der eigenen vier Bürowände nutzen.

ERP-Systeme über Schnittstellen für mobile Apps geöffnet

Der Corona-bedingte Trend zu Remote Work („Homeoffice“) spielt sicherlich auch eine Rolle. Völlig neu ist der Nutzerwunsch nach ortsunabhängigem ERP-Zugriff indes nicht, wie Anwenderbefragungen seit Jahren zeigen. Die Softwareanbieter taten sich in der Vergangenheit jedoch schwer damit, ihn zu erfüllen – zu starr, zu monolithisch waren ihre Systeme. Inzwischen ist Bewegung in das Thema gekommen; der Digitalisierung sei Dank. Viele ERP-Systemanbieter, so auch HS - Hamburger Software, haben ihre Anwendungen durch den Einsatz von Webschnittstellen (REST API) für die Anbindung externer Lösungen geöffnet. Dadurch ist es nun beispielsweise möglich, mobile Applikationen mit dem ERP-System zu verknüpfen.

Effizienzsteigerung durch ERP-Zugriff von überall aus

Mobile Apps erweitern den Anwendungsbereich der ERP-Software erheblich und ermöglichen ortsunabhängiges Arbeiten in Echtzeit – ob in der Lagerhalle, an Maschinen in der Produktion, auf Geschäftsreise oder beim Kundentermin. Mitarbeiter im Außendienst können so auf die gleichen aktuellen Daten zugreifen wie die Kollegen im Innendienst. Das beschleunigt die Prozesse, verbessert die Kommunikation und verhindert Übertragungsfehler.

Vielfältige Einsatzmöglichkeiten für mobile ERP-Lösungen

Mobile ERP zu nutzen ist überall dort sinnvoll, wo Mitarbeiter trotz räumlicher Trennung von der betrieblichen IT-Infrastruktur Zugriff auf Unternehmensdaten benötigen. Beispielsweise bei Präsenzterminen im Kundenservice: Über eine mobile App können Außendienstler mit ihrem Smartphone alle wichtigen Daten abrufen. Das verkürzt die Reaktionszeiten bei der Reparatur und Wartung von Anlagen und bedeutet für die Kunden eine höhere Servicequalität.

Auch in der Lagerverwaltung lassen sich Geschäftsprozesse durch den mobilen Zugriff auf das ERP-System optimieren. Mithilfe von Smartphone und Barcode-Scanner können die Mitarbeiter im Lager zum Beispiel Inventurdaten an Ort und Stelle erfassen oder Picklisten abrufen. Im Bereich der Produktion ermöglichen Lösungen zur mobilen Datenerfassung eine unternehmensweite Vernetzung, die für höhere Datenqualität und transparentere Fertigungsprozesse sorgt.

Die genannten Beispiele skizzieren nur einen Ausschnitt der Einsatzszenarien für mobile ERP-Lösungen. Weitergehende Informationen zum Thema lesen Sie auf den folgenden Seiten.

© baranozdemir / iStockphoto.com

INTERVIEW

„Eine große Erleichterung für die Anwender“

Mobile Lösungen gewinnen im Bereich des Enterprise-Resource-Planning (ERP) zunehmend an Bedeutung. Experte Prof. Norbert Gronau spricht im Interview mit dem hs magazin über Voraussetzungen, Umsetzung und Nutzen mobiler ERP-Prozesse.

Prof. Norbert Gronau

» Mobile Anwendungen im Business-to-Consumer-Bereich zeigen, wie einfach es sein kann, auch komplexe Datenstrukturen mit drei Fingertips zu bearbeiten.

In Anwenderzufriedenheitsbefragungen ist die unzureichende mobile Einsetzbarkeit von ERP-Lösungen ein häufiger Kritikpunkt. Warum ist Mobile ERP für Unternehmen mittlerweile so wichtig?

Prof. Norbert Gronau: ERP-Systeme haben inzwischen eine äußerst komplexe Oberfläche, weil sie eine Vielzahl von Funktionen zur Bearbeitung der im Unternehmen existierenden Daten für die Benutzer bereitstellen müssen. Bei einigen Systemen ist zu beobachten, dass die Anwender ständig nach der ‚richtigen‘ Funktion in einer speziell dafür vorgesehenen Funktionssuche suchen. Für mich ist das ein deutliches Zeichen dafür, dass diese Systeme mittlerweile überkomplex geworden sind. Mobile Lösungen zeigen, dass es auch anders, sprich: einfacher geht.

© Portra / iStockphoto.com

Welche Anwender in den Unternehmen brauchen denn überhaupt mobile ERP-Anwendungen und worin liegt deren Nutzen?

Gronau: Klassische Nutzungen mobiler Anwendungen finden sich im Lager, am Point of Sale und bei Kunden im Vertrieb, um nur einige Beispiele zu nennen. Einen neuen Impuls erhält dieses Thema durch den Trend zu ‚Bring Your Own Device' (BYOD), also zur Integration privater, mobiler Endgeräte wie Smartphones und Tablets in Unternehmensnetzwerke. Damit einher gehen zahlreiche Business-to-Consumer-Beispiele, die zeigen, wie einfach es sein kann, auch komplexe Datenstrukturen mit drei Fingertips zu bearbeiten.

Inwiefern unterscheidet sich beim Thema Mobile ERP der Bedarf von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gegenüber größeren Firmen?

» Kleine und mittlere Unternehmen brauchen bei der Umstellung auf mobile Anwendungen viel stärker den Hersteller als große Unternehmen, weil der Professionalisierungsgrad ihrer IT-Administration in der Regel geringer ist und sie daher weniger eigene Ressourcen einsetzen können.

Gronau: In unserem Beratungsportfolio finden sich sowohl kleine und mittlere Unternehmen mit circa 30 Nutzern als auch große Unternehmen mit mehreren Tausend Nutzern. KMU unterscheiden sich von großen Unternehmen nicht hinsichtlich ihres Bedarfs, sondern meines Erachtens vor allem in der Geschwindigkeit, mit der Entscheidungen getroffen werden und in der Professionalität der IT-Administration. Letztere ist in Großunternehmen deutlich umfassender ausgeprägt. Kleine und mittlere Unternehmen brauchen daher auch bei der Umstellung auf mobile Anwendungen viel stärker den Hersteller, da sie weniger eigene Ressourcen einsetzen können.

Was ist bei mobilen Anwendungen vorzuziehen: sogenannte native Apps, die für das Betriebssystem eines Mobilgeräts speziell entwickelt wurden, oder Webapplikationen, die plattformunabhängig im Browser laufen?

Gronau: Bei dieser Frage sind verschiedene Sichtweisen zu berücksichtigen. Zuerst natürlich die Sicht des Anbieters, der ungern zusätzlichen, doppelten oder mehrfachen Entwicklungsaufwand hat. Der Anbieter bevorzugt daher häufig Webapplikationen, dann ist er mit einer bestimmten Funktionalität schnell am Markt – allerdings in einer Version, die nicht optimal an das Endgerät des Benutzers angepasst ist. Der Anwender hingegen bevorzugt meistens native Applikationen auf seinem Endgerät, weil er dann die gewohnte Bedienung, die auf seinem Endgerät Standard ist, erwarten kann. Der Administrator hat andere Interessen, die eher in den Bereichen Zugang, Geräteverwaltung und Sicherheit liegen. Dies kann man typischerweise mit entsprechenden Geräteverwaltungs-Werkzeugen lösen. Grundsätzlich würde ich immer für die Wahl einer Entwicklungsumgebung plädieren, die mit geringem Anpassungsaufwand native Apps aus einem ansonsten einheitlichen Code erzeugt.

» Aktuelle Software und eine entsprechende Schulung der Mitarbeiter sind notwendige Voraussetzungen für das Erreichen eines hohen Maßes an Datensicherheit bei mobiler Nutzung von ERP-Anwendungen.

Wie schaffen Unternehmen den Übergang von einer rein stationären ERP-Lösung hin zu mobilen Anwendungen? In welchen Schritten sollte man dabei vorgehen?

Gronau: Zuerst einmal sollte das ERP-System diesen Übergang zu mobilen Anwendungen überhaupt erlauben. Dann ist es zwingend erforderlich, dass die Prozesse entsprechend gestaltet sind. Wir arbeiten in unseren Beratungsprojekten mit der Freeware-Lösung Modelangelo, mit der für alle Geschäftsprozesse sehr leicht aufgezeigt werden kann, wo eine Mobilisierung von Prozessen zum Einsatz kommen kann.

Spielen die Unternehmensgröße und die Branche eine Rolle im Hinblick auf die Gestaltung mobiler Prozesse?

Gronau: Nein, wir halten die Gestaltung mobiler Prozesse für unabhängig von der Größe des Unternehmens und der Branche. Es ist aber generell notwendig, dass der Prozess durchgängig mobil ist. Beispielsweise kann es nicht sein, dass der Kunde mit einem iPad am Eingang des Ladens empfangen wird, der Verkaufsvorgang weitestgehend mithilfe dieses Geräts durchgeführt wird, und der Kunde dann am Ende gebeten wird, sich doch noch einmal in die Schlange an der Kasse

Ortsunabhängiger Zugriff aufs System mithilfe mobiler ERP-Lösungen

» Die Entwicklung geht hin zu einem rollenbasierten ERP-Client, der auf jedem Gerät läuft und im Bedarfsfall die gesamte ERP-Funktionalität angemessen bereitstellt.

einzureihen. Das ist kein durchgängiger Prozess. So etwas muss im Sinne einer Customer Journey (im Sinne von: Weg eines Kunden über versch. Kontaktpunkte; Anm. d. Red.) vermieden werden.

Welche Herausforderungen in puncto Datensicherheit ergeben sich durch die mobile Nutzung von ERP-Funktionen – und wie lassen sich diese lösen?

Gronau: Bürosoftware, speziell die eines namhaften Herstellers und das Betriebssystem dieses Herstellers stehen zurzeit viel stärker im Fokus von Cyber-Angriffen als ERP-Systeme. Häufig geht es auch gar nicht um die Sicherheit der Daten, sondern um Themen wie Verfügbarkeit und um die Abwehr von Distributed-Denial-of-Service(DDoS)-Angriffen sowie von Spam-Möglichkeiten oder der Einschleusung von Schadsoftware. Eine Zwei-Faktor-Authentisierung mithilfe mobiler Endgeräte, die der Benutzer jederzeit mit sich führt – nicht etwa mit stationärer Hardware – und stets aktuelle Software sowie eine entsprechende Schulung der Mitarbeiter sind die notwendigen Voraussetzungen für das Erreichen eines hohen Maßes an Datensicherheit. Wir entwickeln übrigens gerade am Lehrstuhl Prozesse und Systeme für ein Onlinelehrprogramm, das im Frühjahr 2021 für diese Themen zur Verfügung stehen wird.

Wohin wird die Reise beim Thema Mobile ERP in den kommenden Jahren gehen?

Gronau: Wir sehen ganz klar einen rollenbasierten ERP-Client, der auf jedem Gerät läuft und im Bedarfsfall die gesamte ERP-Funktionalität angemessen bereitstellt. Das stellt aus unserer Sicht für manchen Anbieter einen riesigen Schritt dar und gleichzeitig eine große Erleichterung für die Anwender. Etwas überspitzt formuliert könnte man sagen, da kann man die Wartungsgebühren direkt einmal gegenrechnen gegen eine zunehmende Produktivität durch mobile ERP-Lösungen. «

Zur Person

Prof. Dr.-Ing. Norbert Gronau ist wissenschaftlicher Leiter des Center for Enterprise Research (CER) an der Universität Potsdam sowie Hauptherausgeber der Fachzeitschrift ERP Management. Gronau studierte Maschinenbau und Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Berlin, wo er sich im Jahr 2000 am Institut für Wirtschaftsinformatik habilitierte. Seine Forschungsinteressen liegen in den Bereichen Betriebliches Wissensmanagement und Wandlungsfähige ERP-Systeme.

© danchooalex / iStockphoto.com

Mit mobiler Datenerfassung die Fertigung optimieren

Schneller, besser, günstiger: die Ansprüche an Produktionsware steigen ebenso wie die Geschwindigkeit, in der sie zur Verfügung stehen muss. Der Produktionslauf darf daher nicht ins Stocken geraten. Mobile Datenerfassung unterstützt Fertigungsbetriebe dabei, den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Durch höhere Transparenz in der Produktion erkennt man Engpässe früh und kann schnell eingreifen.

Die Geschäftswelt dreht sich immer schneller. Für fertigende Unternehmen bedeutet das, in immer kürzerer Zeit produzieren und ausliefern zu müssen – ohne dass darunter die Qualität leidet, die Produktkosten in die Höhe getrieben oder die vorhandenen Ressourcen überlastet werden. Das stellt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor eine große Herausforderung.

Produktion als Black Box

Bei dichter Auftragslage ist es problematisch, wenn der Produktionslauf stockt. Die Ursachen dafür können vielfältig sein. Sie reichen von fehlendem Material bis hin zu falschen Abrechnungen, weil keine korrekten Informationen zu Fertigungszeiten vorlagen. In vielen KMU gleicht die Produktion aus Sicht des kaufmännischen Bereichs nämlich einer Black Box – in sich ge-

schlossen und undurchsichtig. Die Verwaltung hat entweder gar keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu Informationen aus der Produktion. Wichtige Daten wie Arbeitszeiten oder Änderungen an der Stückliste werden handschriftlich auf dem ausgedruckten Fertigungsauftrag ergänzt und stehen der Verwaltung erst am Ende des Produktionslaufs zur Verfügung. Das erschwert nicht nur die Materialbeschaffung, sondern auch die Steuerung, Planung und Kalkulation der Fertigung.

Transparenz durch Vernetzung

Die Lösung für die Kommunikationslücke zwischen Produktion und Verwaltung liegt in der Vernetzung der beiden Bereiche. Es geht hier um gut durchdachte Informationskonzepte und um die Frage, welche Informationen die Verwaltung benötigt, um störungsfreie Produktionsläufe zu ermöglichen und Aufträge besser kalkulieren zu können. Hierzu gilt es, in der Fertigung mithilfe von Soft- und Hardware die Möglichkeit zu schaffen, die relevanten Daten standortunabhängig zu erfassen, ohne dabei den Arbeitsfluss zu behindern. Entsprechende Anwendungen enthalten darüber hinaus Plausibilitätsprüfungen, die für eine hohe Datenqualität sorgen. Auf diese Weise lassen sich wichtige Informationen aus der Produktion mittels schnittstellenverknüpfter Systeme im Haus schnell und ohne die Gefahr von Übertragungsfehlern verteilen und weiterverarbeiten.

Mobilität ist entscheidend

Datenerfassung in der Produktion besteht nicht mehr nur aus der stationären Erfassung an Maschinen. Auch an anderen Stellen entstehen relevante Informationen zum Produktionshergang und zu Materialbeständen, die für das Unternehmen von Interesse sind. Wo diese Informationen konkret entstehen, hängt von der Art des Auftrags ab. Bei serviceleistenden Unternehmen, die ihre produzierten Waren vor Ort bei ihren Kunden montieren, liegt es beispielsweise in der Natur der Sache, dass der Standort ständig wechselt. Die Mobilität produktionsunterstützender Software ist darum ein mindestens genauso entscheidender Faktor wie die unternehmensinterne Vernetzung und eine hohe Datenqualität. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Hardware-Angeboten, die unterschiedlichste Arbeitsumgebungen und Bedürfnisse abdecken. So können Touch-Displays mit Handschuhen bedient werden. Die Geräte halten Stürze auf Beton aus und können je nach Modell sogar in Kühlhäusern eingesetzt werden. Den Wünschen sind hier höchstens durch das Budget Grenzen gesetzt, denn Industrie-Hardware hat ihren Preis. Die Investition in die mobile Datenerfassung zugunsten einer störungsfreien Wertschöpfungskette lohnt sich aber allemal.

© Morsa Images / iStockphoto.com

Mobile Datenerfassung verbessert die Kommunikation zwischen Produktion und Verwaltung

HS Produktion

Als Erweiterung zur Warenwirtschaftssoftware von HS unterstützt HS Produktion bei der Planung und Steuerung der Fertigung, einschließlich mobiler Datenerfassung.

www.hamburger-software.de/warenwirtschaft/produktion

Anfragen bitte per E-Mail an:
vertrieb@hamburger-software.de

Von Zettel und Stift zum Informationsmanagement im Lager

Der permanente Zugriff auf aktuelle Informationen ist im privaten Umfeld dank Smartphone und Co. zum Alltäglichen geworden. Im beruflichen Bereich hingegen – etwa in der Lagerwirtschaft – dominieren oft nach wie vor Zettel und Stift. Dabei lassen sich die Abläufe im Lager durch mobile Datenerfassung deutlich verbessern.

Wir sind es gewohnt, jederzeit Zugriff auf einen riesigen Fundus an Informationen und Wissen zu haben. Den Zugang dazu tragen wir als Smartphone in unseren Taschen fast immer mit uns herum. Das mobile Erfassen und Nutzen von Daten ist längst alltäglich geworden. Umso erstaunlicher ist es, dass in vielen Bereichen der Wirtschaft diese Art und Weise der Informationsverwaltung und -verwendung nicht flächendeckend angekommen ist.

Verbreitete Behelfslösung: Zettel, Stift und Excel-Tabelle

Gerade in einem Lager ist es wichtig zu wissen, wo sich welche Ware befindet, ob vielleicht einzelne Artikel kurz vor dem Verfallsdatum stehen, welche Ware gut läuft und welche Artikel die Ladenhüter sind. Einige dieser Daten benötigt man bei der täglichen Arbeit ad hoc und in Echtzeit. Ein kluges Informationsmanagement im Lager kann den Arbeitsablauf hier enorm vereinfachen und freie Kapazitäten schaffen.

Die technische Basis hierfür ist in vielen kleinen und mittleren Unternehmen durchaus vorhanden. Oft nutzen die Firmen im Büro schon seit Längerem bestands- und auftragsverwaltende Anwendungen. Das Lager, also der Ort, wo bestandsrelevante Informationen entstehen, bleibt davon jedoch häufig abgeschnitten. Man behilft sich mit Zettel, Stift, Excel-Tabellen und umfangreichen Strukturen, damit alle Daten dort landen, wo sie hingehören.

Oft langwierig: Die Wege einer Information

Die Reise einer Information im Unternehmen kann sehr lang sein. Mit jeder Station, an der die Abläufe womöglich auch noch das Medium wechseln, steigt das Risiko, Fehler zu verursachen. So werden beispielsweise im Lager relevante Informationen unter Zeitdruck vielleicht noch mit Handschuhen zwischen Gabelstapler und Gitterbox auf einen Zettel gekritzelt. Schließlich muss es schnell gehen. Schon hier kann es zu ersten Übertragungsfehlern kommen. Hinzu kommt, dass eine Information den Kollegen in anderen Unternehmensbereichen nicht zur Verfügung steht, solange sie, auf einen Zettel geschrieben, durchs Lager getragen wird. Erst wenn die Notiz im Lagerbüro angekommen und in die Software oder eine Excel-Tabelle übertragen worden ist, wissen auch die Mitarbeiter in Einkauf und Verkauf, wie die tatsächlichen Warenbestände sind – sofern bei der Erfassung keine Fehler gemacht wurden und der Zettel nicht abhandengekommen ist.

© Quality Stock Arts / Kzenon – stock.adobe.com

Das Ziel: Die richtige Information zur richtigen Zeit am richtigen Ort

Wenn die Daten erst einmal zentral und geordnet erfasst sind, können sie für die Mitarbeiter flächendeckend und angemessen zugänglich gemacht werden. Denn in einem Lager herrscht reges Treiben. Je mehr Mitarbeiter in einem Lager arbeiten, desto mehr Arbeitsschritte laufen parallel und desto wichtiger sind aktuelle Informationen zu den Arbeitsaufträgen, Beständen und Waren. Das bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass jeder Mitarbeiter zu jedem Zeitpunkt auf alle Informationen Zugriff haben muss. Es ist zuweilen sogar hinderlich, wenn einen Daten, die man für die eigene Tätigkeit gar nicht braucht, sprichwörtlich erschlagen. Bei der Vereinnahmung von Ware benötigt man beispielsweise ganz andere Informationen als bei der Kommissionierung oder der Inventur. Das Ziel ist es also, die gesammelten Informationen genau dort in kompakter Form und in Echtzeit anzuzeigen, wo sie auch wirklich gebraucht werden. Zugunsten einer übersichtlichen Datenstruktur sollte daher auch nur das gesammelt werden, was relevant und notwendig ist. Denn Sammeln bedeutet, dass erfasst werden muss, und der Erfassungsaufwand sollte die Vorteile des strukturierten Informationsmanagements nicht konterkarieren.

Für effizientes Informationsmanagement unverzichtbar: Mobile Datenerfassung

Um Daten dort erfassen zu können, wo sie entstehen, und dort zur Verfügung zu stellen, wo sie benötigt werden, braucht es mobile Lösungen. Eine Lagersoftware, die Daten ausschließlich aus stationären Geräten bezieht, birgt die gleichen Hürden und Risiken wie die Zettel-Stift-Excel-Variante: umständliche Kommunikations- und Laufwege, Übertragungsfehler, verschwundene oder unleserliche Notizzettel. Hat jeder Lagermitarbeiter aber ein mobiles Endgerät bei sich, über das einfach und schnell Daten erfasst oder abgerufen werden können, baut man Hürden merklich ab. Integrierte Plausibilitätsprüfungen in der Software erhöhen die Datenqualität und unterstützen die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit; ganz egal in welchem Arbeitsumfeld sie sich bewegen. Für jeden Wunsch und jedes Bedürfnis gibt es die passende Ausstattung.

HS Lagerwirtschaft

Als Erweiterung zur Warenwirtschaftssoftware von HS unterstützt HS Lagerwirtschaft unter anderem eine mobile Datenerfassung im Lager.

www.hamburger-software.de/warenwirtschaft/lagerwirtschaft

Anfragen bitte per E-Mail an: *vertrieb@hamburger-software.de*

© Halfpoint – stock.adobe.com

Jederzeit und überall gut verbunden

Wie mobile Lösungen dem Außendienst die Arbeit erleichtern

Smartphones und Tablets können Außendienstmitarbeiter an das ERP-System ihres Unternehmens anbinden. Die Geräte versorgen die Außendienstler mit den Daten, die sie beim Kunden benötigen. Im Gegenzug lassen sich mit ihnen die Ergebnisse eines Kundentermins sofort an den Innendienst übermitteln. Eine Service-App, die diese mobile Kommunikation unterstützt, entwickelt HS zurzeit mit seinem Partner Albos.

Mitarbeiter im Außendienst üben wichtige Funktionen für ihr Unternehmen aus – ganz gleich, ob sie in Sachen Vertrieb, Service, Montage oder Dienstleistung unterwegs sind. Sie stehen in direktem Kundenkontakt und haben erheblichen Einfluss auf die Kundenzufriedenheit. Es gibt daher gute Gründe, den Außendienstlern die Arbeit zu erleichtern. Beispielsweise, indem man sie in den betrieblichen Informationsfluss, der über das Enterprise-Resource-Planning (ERP)-System gesteuert wird, einbindet.

Direkter Datenzugriff vor Ort

Außendienstmitarbeiter benötigen vor und während eines Kundentermins Zugriff auf die relevanten Daten wie Termine, Ansprechpartner, Adressen, Dokumente oder die Auftragshistorie. Beim Kunden vor Ort sollten sie via Internet alle wichtigen Informationen in Echtzeit abrufen können. Diese Auskunftsfähigkeit wird von Kundenseite zunehmend vorausgesetzt.

Ein wesentlicher Punkt ist dabei das Wie des Datenzugriffs. Wer beim Kunden erst sein Notebook aufklappen, den Rechner starten und die Anwendung öffnen muss, verliert wertvolle Zeit. Außerdem braucht man für diesen Vorgang beide Hände und eine Ablagemöglichkeit für das Gerät – auch das schränkt die Möglichkeiten bei einem Kundentermin ein. Einfach das Smartphone aus der Tasche zu nehmen und dann die entscheidenden Daten schnell abrufen zu können, ist da deutlich zielführender.

Sofortige Datenerfassung beim Kundentermin

Die Daten zu einem durchgeführten Kundentermin, wie zum Beispiel Bestellungen oder Angaben zu Materialverbrauch und Arbeitsdauer, müssen zudem schnellstmöglich zum Innendienst gelangen. Denn sie sind essenziell für die weiteren Abläufe bis hin zur Rechnungsstellung. Der Mitarbeiter im Außendienst muss daher in die Lage versetzt werden, die benötigten Daten umgehend zu erfassen und an die ERP-Software zu übertragen. Die Zeiten, in denen es ausreichte, handschriftliche Notizen erst nach mehrtägiger Tour abzutippen, sind vorbei. Auch deshalb empfiehlt es sich, im Außendienst ein mobiles Gerät zu nutzen, das man immer bei sich hat und das im Nu betriebsbereit ist: das Smartphone.

Smartphone als mobiles Arbeitsgerät nutzen

Ein Smartphone bietet zahlreiche Funktionen, die man als Außendienstler für seine Tätigkeit braucht: Es navigiert und ermöglicht die Kommunikation via

Telefon, E-Mail und Messenger. Es hat eine Kamera und damit einen Scanner. Bei Bedarf nimmt es sogar eine Unterschrift entgegen. Das Smartphone gibt uns darüber hinaus Zugriff auf Kalender, Cloud-Speicher und auf Dokumente aus dem Dokumentenmanagementsystem (DMS) des Unternehmens.

Der Nutzen von Smartphones im Außendienst ist also offensichtlich. Mit dem Mobilfunkstandard 5G, der seit 2019 in Deutschland massiv an Verbreitung gewinnt, wird die digitale Kommunikation nochmals erheblich beschleunigt. Dies wird in absehbarer Zeit völlig neue Dienste ermöglichen. Um Smartphones im Außendienst zu nutzen, braucht man allerdings gar nicht auf 5G zu warten. Die existierenden Mobilfunktechnologien reichen für die meisten Anwendungen bereits aus.

Über eine Service-App auf ihrem Mobilgerät können Außendienstmitarbeiter von überall aus auf das ERP-System zugreifen

© Milos Dimic / iStockphoto.com

Einbindung ins ERP-System ist entscheidend

Für einen Erfolg versprechenden Einsatz in Unternehmen ist entscheidend, dass die mobilen Geräte nahtlos in das ERP-System des Betriebs eingebunden sind. Ein reibungsloser digitaler Datenaustausch mit dem Außendienst funktioniert nämlich nur mit integrierten mobilen Systemen, niemals aber mit Insellösungen.

Um mobile Datenkommunikation zu ermöglichen, hat HS - Hamburger Software seine ERP-Anwendungen für die Bereiche Warenwirtschaft, Finanzbuchhaltung und Personalwirtschaft um eine webbasierte Schnittstelle (REST API) erweitert. Der HS Partner Albos hat auf dieser technologischen Basis in verschiedenen Kundenprojekten bereits individuelle Apps für Smartphone und Tablet erstellt, die dem Außendienst die benötigten Funktionen zur Verfügung stellen.

Service-App von HS und Albos kommt 2021

Nun gehen HS und Albos den nächsten Schritt und entwickeln gemeinsam eine mobile App für den Servicebereich. Diese Service-App richtet sich an Anwender der ERP-Programme von HS, die mit Außendienstmitarbeitern beim Kunden sind, um dort Ware auszuliefern, Anlagen und Geräte zu installieren oder Dienstleistungen (z. B. Wartungsarbeiten) zu erbringen. Ein typisches Einsatzszenario für die App könnte so aussehen:

- Der Innendienst erfasst einen Serviceauftrag (Einzelfall/wiederkehrend).
- Ein Servicemitarbeiter fährt mit einem Sollbestand an Artikeln zum Kunden.
- Nach Durchführung des Auftrags erfasst der Mitarbeiter über die App im Serviceauftrag die verbrauchten Artikel und die Arbeits- und Fahrzeiten.
- Ist der Serviceauftrag abgeschlossen, erzeugt der Außendienstler mithilfe der App einen Servicebericht mit Fotos und digitaler Unterschrift.
- Der Servicebericht liefert dem Innendienst alle Daten zur Dokumentation und Rechnungsstellung.

Die Grundfunktionen der Service-App werden als Standard zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird sich die Lösung um individuell benötigte Funktionen erweitern lassen. Somit wird es möglich sein, auch ganze Prozessketten im Außendienst zu digitalisieren. Die Service-App befindet sich seit Ende 2020 im Piloteinsatz und kann 2021 bei weiteren Kunden eingesetzt werden.

Anfragen bitte per E-Mail an:
klaus.stierle@hamburger-software.de

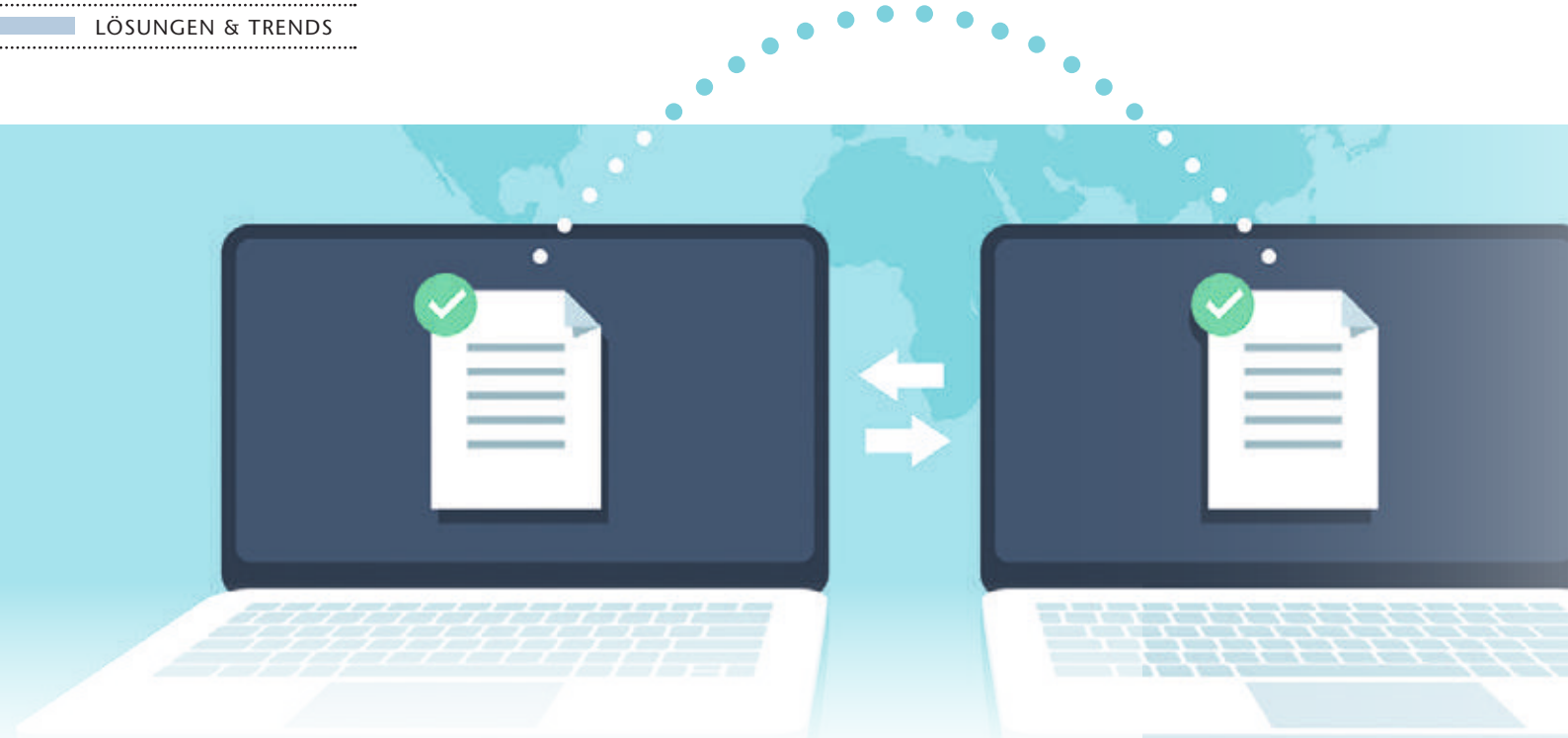

© Tartila – stock.adobe.com

EDI mit HS: Mehr als nur elektronischer Datenaustausch

Neue Lösung für Datenintegration und Automatisierung in der Warenwirtschaft

Für Unternehmen wird es im Zuge der Digitalisierung immer wichtiger, Warenwirtschaftsdaten mit Kunden und Lieferanten elektronisch auszutauschen und automatisch ins eigene System zu integrieren. Benutzern der Warenwirtschaftssoftware von HS steht hierfür nun eine EDI-Lösung zur Verfügung, deren Nutzen über den bloßen Datenaustausch hinausgeht.

Vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verschenken bei der Bestell- und Auftragsabwicklung häufig Zeit und riskieren Fehler. Grund hierfür ist, dass die Vorgangsdaten auf Lieferanten- und Kundenseite mehrfach manuell erfasst werden müssen – von der Bestellung über Auftragsbestätigung, Lieferavis und Lieferschein bis hin zur Rechnung. Die Lösung des Problems heißt: EDI. Mit EDI, sprich: elektronischem Datenaustausch, lassen sich alle relevanten Daten digital übermitteln und automatisch übernehmen.

Große Unternehmen haben den Nutzen von EDI früh erkannt und mit ihren Verbänden Normen geschaffen. So konnten viele Prozesse digitalisiert und automatisiert werden. Der Preis dafür ist eine zunehmende Komplexität, die sich im Aufwand zur Einführung von EDI-Vorhaben niederschlägt. Für große Firmen stellt dies kein Problem dar, KMU schrecken vor dem erwarteten Aufwand für EDI bisher aber häufig zurück.

HS Lösung ermöglicht leichte Nutzung von EDI

Um KMU die Nutzung von EDI zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, hat HS mit seinem Lösungspartner nubibase eine leicht implementierbare EDI-Lösung entwickelt. Diese besteht aus den Komponenten „HS Auftragsbearbeitung“ und „nubibase Datenintegration und Automatisierung“.

Für den elektronischen Datenaustausch auf Basis verschiedener EDI-Normen (z. B. EDIFACT, VDA, XML, SAP iDoc, Fortras, ZUGFeRD) stellt nubibase einen cloudbasierten Managed Service zur Verfügung. Eine Reihe von Anbindungen an bekannte EDI-Partner im Handel gibt es bereits standardmäßig, weitere lassen sich einrichten. Um die technischen Details der jeweiligen Anbindung kümmern sich die Fachleute von nubibase.

Im laufenden Betrieb überprüft der EDI-Service, ob die EDI-Nachrichten normgerecht übermittelt wurden. Dadurch weiß der Anwender, welche Daten korrekt ein- oder ausgegangen sind, und wird bei Fehlern informiert.

EDI – kurz erklärt

EDI steht für den englischen Begriff electronic data interchange (deutsch: elektronischer Datenaustausch). Innerhalb der IT wird EDI zum einen als ein Sammelbegriff für den Datenaustausch mittels elektronischer Verfahren verwendet. Zum anderen bezeichnet EDI konkrete Verfahren und Vereinbarungen zum unternehmensübergreifenden Transfer standardisierter Geschäftsdaten. Ein bekanntes internationales Standard-Datenformat ist die im Handel (B2B) verbreitete Norm EDIFACT. Durch EDI bzw. EDIFACT wird es möglich, Daten wie zum Beispiel Bestellungen interventionsfrei und schnell zwischen den unterschiedlichen Warenwirtschaftssystemen der beteiligten Partner auszutauschen.

Integration von EDI in die Warenwirtschaft

Der sichere Datenaustausch ist aber nur ein Aspekt des Themas. Im Interesse effizienter Prozesse kommt es darauf an, EDI in die Warenwirtschaft zu integrieren. Mit der HS EDI-Lösung ist dies möglich. Die Benutzer führen alle EDI-basierten Arbeitsschritte mit einer Anwendung durch: der Warenwirtschaftssoftware HS Auftragsbearbeitung – für den elektronischen Versand sorgt der EDI-Service im Hintergrund.

Einbindung weiterer Systeme im Unternehmen

Zur Einbindung weiterer betrieblicher Bereiche lässt sich die EDI-Lösung unter anderem mit den folgenden Systemen kombinieren:

- Lagerwirtschaftslösung für HS Auftragsbearbeitung – um Lagerhaltung, Kommissionierung und Versand zu digitalisieren
- Warehousing – um Ware bei Logistikdienstleistern zu lagern und von dort auszuliefern
- E-Commerce-Anwendungen
- Mobile Lösungen auf Smartphones und Tablets

Automatisierung wiederkehrender Vorgänge

Ein wichtiger Einsatzzweck von EDI besteht darin, manuelle Eingriffe zu vermeiden. Die HS EDI-Lösung bietet daher verschiedene Möglichkeiten, wiederkehrende Vorgänge zu automatisieren und kundenindividuell zu steuern. Beispielsweise kann man automatisch einen Lieferschein aus einer per EDI eingegangenen Bestellung abrufen. Auch das Einfügen einer Kondition oder eines Artikels unter definierten Bedingungen lässt sich automatisieren – ebenso wie die Information über den Eingang bzw. die Ankündigung einer Lieferung oder die Information über die Verspätung einer Warenlieferung.

Umsetzung von Geschäftsmodellen auf EDI-Basis

Darüber hinaus versetzt die EDI-Lösung Benutzer von HS Auftragsbearbeitung in die Lage, komplette Geschäftsmodelle auf Basis von EDI zu realisieren. Ein Beispiel ist das sogenannte Dropshipping. Hierbei listet ein E-Commerce-Anbieter wie zum Beispiel Otto Versand die Produkte des HS Anwenders in seinem Onlineshop. Bestellt ein Otto-Kunde einen solchen Artikel im Shop, so wird der Auftrag per EDI an HS Auftragsbearbeitung übermittelt. Der HS Anwender versendet die Ware, einschließlich Lieferschein, im Namen von Otto Versand und informiert den Besteller per E-Mail. Anschließend werden Lieferschein und Rechnung mittels EDI an Otto Versand übermittelt.

Fazit: Einfache Lösung mit hohem Nutzwert

Die HS EDI-Lösung ermöglicht KMU einen sicheren und kontrollierten elektronischen Datenaustausch mit Kunden und Lieferanten. Durch automatisierte digitale Prozessketten lassen sich ineffiziente Insellösungen im Bereich der Warenwirtschaft vermeiden und erhebliche Einsparungen erzielen. Zudem eröffnet die EDI-Anbindung neue Geschäftsmöglichkeiten.

Anfragen bitte per E-Mail an:
vertrieb@hamburger-software.de

Was sich 2021 im Lohnbereich ändert

Im neuen Jahr kommen auf Arbeitgeber verschiedene Änderungen im Bereich der Entgeltabrechnung zu. Hier eine Auswahl wichtiger Neuerungen.

Neue Verdiensterhebung

Ab Januar 2022 müssen viele Arbeitgeber die Verdienstdaten ihrer Beschäftigten monatlich an die Statistischen Landesämter übermitteln. Die bisherige Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) läuft noch bis Ende Dezember 2021 weiter. Danach wird sie wie die Verdienststrukturerhebung (VSE) und die Sondererhebung (VE) eingestellt. Berichtspflichtige Unternehmen werden die neue Verdiensterhebung im Mai 2021 einmalig für den Monat April 2021 durchführen müssen. Die Daten dienen der Mindestlohnkommission als Berechnungsgrundlage. Die Betriebe, die im Mai 2021 eine Aufforderung zur Meldung erhalten, werden auch ab Januar 2022 berichtspflichtig sein.

Anhebung des Mindestlohns

Der gesetzliche Mindestlohn wird im Jahr 2021 zwei Mal angehoben: zum 1. Januar auf 9,50 Euro und zum 1. Juli auf 9,60 Euro. Er gilt für alle volljährigen Arbeitnehmer. Jedoch existieren einige Ausnahmen: Langzeitarbeitslose haben in den ersten sechs Monaten nach einer Arbeitsaufnahme keinen Anspruch. Auch für Auszubildende, Pflichtpraktikanten sowie für Praktika unter drei Monaten gilt der Mindestlohn nicht. In mehreren Branchen gibt es zudem höhere tarifliche Mindestlöhne.

Bei geringfügiger Beschäftigung (Minijob) müssen Arbeitgeber prüfen, ob die gesetzliche Verdienstgrenze von insgesamt 450 Euro in der jeweiligen Beschäftigung beziehungsweise bei mehreren Minijobs weiterhin nicht überschritten wird.

Erhöhung des Kindergelds und der Kinderfreibeträge

Das Familienentlastungsgesetz sieht vor, dass ab Januar 2021 für jedes Kind 15 Euro mehr Kindergeld ausgezahlt werden. Auch der Kinderfreibetrag steigt: für jeden Elternteil von gegenwärtig 2 586 Euro auf künftig 2 730 Euro.

Verlängerung des Kurzarbeitergelds

Um die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern, verlängert die Bundesregierung den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld (Kug) bis Ende 2021. Zudem ist das Kug höher als üblicherweise. So erhalten Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit um mehr als die Hälfte verringert ist, während der Corona-Krise vom vierten Kurzarbeitsmonat an (gerechnet ab März 2020) 70 Pro-

Ausblick: Neue digitale Verfahren in Vorbereitung

- Voraussichtlich zum 1. Januar 2022 wird die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, kurz: **eAU**, eingeführt. Damit können Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen künftig direkt und digital von den Krankenkassen empfangen.
- Ebenfalls zum 1. Januar 2022 soll **AV-BEA** an den Start gehen. Es beinhaltet den elektronischen Versand von (EU-)Arbeitsbescheinigungen und

zent (Eltern: 77 Prozent) des ausfallenden Lohns, ab dem siebten Monat 80 Prozent (87 Prozent). Diese Aufstockung erhalten alle Beschäftigten, die bis März 2021 in Kurzarbeit gehen, bis Ende 2021.

Neues Antragsverfahren für SV-Zertifikate

Ab April 2021 gilt ein neues Verfahren zur Beantragung eines SV-Zertifikats bei der ITSG. Statt mit einer Personalausweiskopie muss der Antragsteller seine Identität künftig entweder über das Post-Ident-Verfahren, über Video-Ident (Video-Chat mit der ITSG) oder mithilfe der Onlinefunktion seines Personalausweises nachweisen.

Als Ersatz für den bisher verlangten, kopierten Betriebsnummernnachweis der Bundesarbeitsagentur ist künftig ein Identitätsnachweis mittels Zwei-Faktor-Authentifizierung vorgeschrieben. Der Antragsteller wählt hierzu auf der ITSG-Website über seine Betriebsnummer eine Adresse aus, an die ein Freischaltcode per Post gesendet wird. Diesen Code benötigt man, um den Zertifikatsantrag digital abschließen zu können.

Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit.

- Ein weiteres Verfahren, das den manuellen Aufwand für Personaler senken dürfte, ist **euBP**, die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung. Prüfungsrelevante Informationen können dem Prüfer elektronisch bereitgestellt werden. Im Idealfall kann die Prüfung vor Ort entfallen oder verkürzt werden. Nach heutigem Stand wird die euBP zum 1. Januar 2023 kommen.

© peterschreiber.media / iStockphoto.com

© Bastian Weltjen – stock.adobe.com

HS PROGRAMME

Ab März 2021 keine ELSTER-Anmeldung mit Sicherheitsstick und Signaturkarte mehr möglich

Wer mithilfe des HS Dienstprogramms Elektronische Meldungen ans Finanzamt versendet, muss sich bei ELSTER Online authentifizieren. Bislang können HS Anwender hierzu zwischen der kostenlosen Zertifikatsdatei und den hardwarebasierten Authentifizierungsmitteln Sicherheitsstick und Signaturkarte wählen. Ab März 2021 ist die ELSTER-Anmeldung nur noch mit der Zertifikatsdatei möglich.

Hintergrund der Neuerung: Mittelfristig wird HS die Funktionen des Dienstprogramms Elektronische Meldungen in die Anwendungen zur Finanzbuchhaltung und zur Lohnabrechnung integrieren. Dadurch werden sich die Stabilität in den Meldeverfahren mit externen Stellen sowie die Performance der HS Programme verbessern. Mit Sicherheitsstick und Signaturkarte ist dies aus technischen Gründen nicht möglich.

HS empfiehlt seinen Kunden, auf den Nachkauf abgelaufener Sicherheitssticks und Signaturkarten zu verzichten und jetzt auf das Authentifizierungsmittel Zertifikatsdatei umzusteigen. Die notwendigen Schritte sind im Merkblatt 13896 beschrieben – zu finden im geschützten Kundenbereich der HS Website auf:
www.hamburger-software.de/service-support/kundenbereich/merkblatt-suche

Vorhang auf, Film ab!

HS baut digitales Informationsangebot mit neuen Videoformaten aus

Seit einigen Wochen produziert HS - Hamburger Software verstärkt Videos in Eigenregie – vom Erklärfilm für den Support bis hin zur Mitarbeitervorstellung für die Karriereseite im Web. Und das ist erst der Anfang. Das hs magazin hat beim Videodreh hinter die Kulissen geschaut.

Scheinwerfer, jede Menge Technik, Markierungen auf dem Fußboden: In dem kleinen Studio, das HS in seinen Firmenräumen eingerichtet hat, sieht es schon recht professionell nach Filmset aus. Vor der Kamera spricht ein Vertriebsmitarbeiter gerade über Fertigungssoftware. Hinter der Kamera weist ein Bewegtbildspezialist von der Hamburger Agentur CKLX eine HS Mitarbeiterin in die Feinheiten der Videoproduktion ein – aufgrund von Corona selbstverständlich alles mit Mund-Nase-Bedeckung, Abstand und regelmäßigem Stoßlüften. Und: Schnitt!

Videodreh bei HS? Ja, ganz richtig. Im Rahmen seiner „Strategie 2021“ wird HS in der externen Kommunikation künftig verstärkt auf Videoinhalte setzen. Damit baut das Unternehmen sein digitales Informationsangebot für Kunden und Interessenten weiter aus.

Svenja Röger
Personalmanagement
HS - Hamburger Software

» Unsere Videos mit kurzen, authentischen Mitarbeitervorstellungen sind ideal, um Bewerbern einen Eindruck von der Arbeitsatmosphäre bei HS zu vermitteln.

Nicole Waseszcio
Leitung Marketing
HS - Hamburger Software

» Mit Unterstützung der Videomarketing-Agentur CKLX haben wir schnell gelernt, professionelle Videos in Eigenregie zu drehen.

Zurzeit sind vier Formate vorgesehen: Neben Erklärfilmen zu Supportthemen gibt es Produktvideos zu den HS Anwendungen sowie die Videoreihe „Auf ein Franzbrötchen mit …“ auf den Karriereseiten von HS. In diesem von der Personalabteilung konzipierten Format stellen sich Mitarbeitende in kurzen Filmen persönlich vor. Darüber hinaus wird das bereits etablierte Webinar-Format fortgesetzt und weiterentwickelt. Sämtliche Videos werden von HS Mitarbeitern erstellt.

Unterstützung durch externe Agentur in der Anfangsphase

„Mit der Produktion von Videos in Eigenregie haben wir in gewisser Weise digitales Neuland betreten“, sagt Marketingleiterin Nicole Wasesczio. „Zwar konnten wir schon Erfahrungen mit dem Format Webinar sammeln, Dinge wie Filmaufbau, Schnitt und professionelle Videoproduktion waren den meisten Kollegen vorher aber kein Begriff.“ Deshalb habe man sich anfangs von der Hamburger Agentur CKLX unterstützen lassen, so die Marketingleiterin.

In gemeinsamen Workshops mit CKLX lernte das HS Projektteam das Einmaleins des Videodrehens kennen. Die Profis gaben Tipps zur Gestaltung und technischen Ausstattung des Studios. Außerdem erklärten sie die Produktionsabläufe und führten die notwendigen Tools vor. „Diese Unterstützung war sehr hilfreich. So konnten wir uns in kürzester Zeit das nötige Handwerkszeug aneignen“, berichtet Nicole Wasesczio. Mittlerweile sei die Anwesenheit der Videomarketing-Agentur bei den Drehs nicht mehr erforderlich.

Ariane Barth
Koordination Videoprojekt
HS - Hamburger Software

» Die Zusammenarbeit im Videoprojekt funktioniert super, weil alle Beteiligten Spaß am Filmemachen haben und immer mehr in ihre Aufgaben hineinwachsen.

Letzte Regieanweisungen: HS Mitarbeiter Matthias Gawehns im Gespräch mit den Videoprofis von CKLX

Die Kameradaten werden am Rechner sofort weiterverarbeitet

Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen am Projekt beteiligt

Besonders wichtig war und ist den Verantwortlichen bei HS, dass die Mitglieder des Videoteams mit Herzblut bei der Sache sind. „Bevor es losging, hatten wir uns intern umgehört, wer mitmachen möchte und wer bereits einschlägige Erfahrungen mit Videosoftware, Schnitt etc. hat“, erzählt Projektkoordinatorin Ariane Barth. Auf diese Weise sei es gelungen, ein motiviertes, kleines Team aufzustellen, dem Mitarbeiter aus verschiedenen Unternehmensbereichen angehören. „Inzwischen hat sich eine gute Aufgabenverteilung herauskristallisiert, und wir werden immer besser und schneller“, sagt Ariane Barth. „Im Jahr 2021 wird es daher eine ganze Reihe neuer Videos zu unterschiedlichen Themen und mit unterschiedlicher Zielsetzung geben“, kündigt Marketingleiterin Wasesczio an. „Reinschauen lohnt sich in jedem Fall.“

HS on air

Die Filme von HS finden Sie – je nach Videoformat – im öffentlich zugänglichen oder im geschützten Bereich der HS Website.

- Erklär- und Supportvideos: *www.hamburger-software.de/service-support/kundenbereich/video-akademie*
- Produktvideos: Werden nach Fertigstellung auf den jeweiligen Produktseiten verlinkt
- Videoreihe „Auf ein Franzbrötchen mit ...“: *www.hamburger-software.de/unternehmen/karriere*
- Webinare: *www.hamburger-software.de/unternehmen/events-webinare*

© Murat Göçmen / iStockphoto.com

AUFTRAGSBEARBEITUNG

Preispflege mit Excel

Mit HS Auftragsbearbeitung können Sie Preise mittels Preispflegefunktion erhöhen, glätten und neu berechnen. Außerdem lassen sich Artikelpreise mithilfe der Kalkulationsvorlage aus den Stammdaten heraus ändern. Ab Version 3.30 gibt es außerdem eine neue Funktion, über die Sie die Preisbearbeitung in einem Tabellenkalkulationsprogramm steuern können (z. B. Microsoft Excel). Ein Assistent leitet Sie durch die erforderlichen Schritte: Daten in die Tabellenkalkulation übergeben, Preise bearbeiten, Daten in die HS Auftragsbearbeitung übernehmen.

Was bringt die Preisbearbeitung in einer Tabellenkalkulation?

- Preise lassen sich nicht nur massenweise, sondern auch individuell bearbeiten. Das gilt für Verkaufspreise, Rabatte und Mengen in Staffeln.
- Man kann eigene Formeln zur Preiskalkulation verwenden.
- Die Ergebnisse lassen sich sofort prüfen.

So gehen Sie bei einer individuellen Preisänderung vor

1. Öffnen Sie das Arbeitsgebiet Stammdaten ➔ Preispflege.
2. Klicken Sie auf die Schaltfläche „Preispflege mit <Tabellenkalkulationsprogramm>“.
3. Klicken Sie auf „Preise übergeben“ und wählen Sie im Fenster „Datenübergabe nach <Tabellenkalkulationsprogramm>“ die Artikel und Preislisten, die übergeben werden sollen. Vielleicht wollen Sie die Artikelpreise einer bestimmten Artikelart lieber individuell festlegen? Dann schränken Sie nach dieser Artikelart ein.
4. Speichern Sie die ausgewählten Daten per Klick auf „Fertigstellen“ in eine Datei. Legen Sie den Speicherort und die Bezeichnung fest.
5. Klicken Sie auf „Preise bearbeiten“ und wählen Sie die gewünschte Datei aus. Ändern Sie die Preise nun in Ihrer Tabellenkalkulation wie gewünscht

FINANZBUCHHALTUNG

UVA-Zuordnung – über Konto oder Steuerschlüssel?

Ihr HS Finanzbuchhaltungsprogramm bietet Ihnen zwei Möglichkeiten, Buchungen in die Umsatzsteuer-Voranmeldung (UVA) einzusteuern:

- **UVA-Zuordnung über Konten:** Hierbei hinterlegen Sie bei jedem Konto die UVA-Position, in welche die Buchungen auf das Konto eingesteuert werden. Insbesondere bei Konten, die mit Umsatzsteuer gebucht werden, ist darauf zu achten, dass auch das entsprechende Steuerkonto der richtigen UVA-Position zugeordnet ist. Anderenfalls ist eine korrekte Verprobung nicht möglich und das Risiko einer Differenz steigt.
- **UVA-Zuordnung über Steuerschlüssel:** In diesem Fall hinterlegen Sie die UVA-Positionen im jeweiligen Steuerschlüssel. Das Einsteuern in die UVA erfolgt über die Verwendung des entsprechenden Steuerschlüssels beim Buchen. Für Buchungen mit Umsatzsteuer (bzw. Umsatzsteuer beim Leistungsempfänger) geben Sie neben der Position für die Bemessungsgrundlage auch die Positionen für die Steuerbuchungen an.

und speichern Sie dies. Die Bearbeitung lässt sich beliebig oft fortsetzen.

6. Abschließend klicken Sie in HS Auftragsbearbeitung auf „Preise übernehmen“.

Preisänderungen jederzeit nachvollziehen

Wer wann welchen Preis geändert hat, erfahren Sie über das Protokoll bzw. die Historie, aufrufbar über die gleichnamige Schaltfläche. Darüber lässt sich jedes gewünschte Protokoll einer Preisänderung anzeigen und drucken.

Gut zu wissen

- Als Programm zur Tabellenkalkulation wird Microsoft Excel empfohlen. Nur so können Sie den vollen Funktionsumfang der Preispflege nutzen.
- Sie können maximal drei Preislisten in Ihrer Tabellenkalkulation parallel bearbeiten.
- Mit der neuen Preispflege lassen sich keine Preise in Fremdwährungen (Erweiterungsmodul Fremdwährung/-sprachen) sowie Preise aus Artikel-Kunde- oder Artikel-Lieferant-Beziehungen bearbeiten.

© Aadon – stock.adobe.com

© filmfoto / iStockphoto.com

Eine UVA-Zuordnung über den Steuerschlüssel hat den Vorteil, dass sie für alle Konten gilt, die mit diesem Steuerschlüssel gebucht werden. So brauchen Sie zum Beispiel bei einer Umsatzsteueränderung keine neuen Aufwands- oder Erlöskonten einzurichten, sondern lediglich neue Steuerschlüssel mit den zugehörigen UVA-Positionen anzulegen. Eine korrekte Verprobung wird durch die Möglichkeit gewährleistet, feste Steuerkennzeichen in Konten zu hinterlegen. In der entsprechenden Buchung nimmt ihre Anwendung Bezug auf den Steuerschlüssel, der aktuell gültig ist.

Da es Konten gibt, die der UVA direkt zugeordnet werden müssen (z. B. Nachsteuer oder Sondervorauszahlung zur Dauerfristverlängerung) können beide Verfahren parallel verwendet werden. Die Anwendung prüft bei jeder Buchung, ob beim angegebenen Steuerschlüssel (z. B. M19) die erforderlichen UVA-Positionen hinterlegt sind. Ist dies nicht der Fall, wird die UVA-Position verwendet, die in den Stammdaten des entsprechenden Sachkontos (z. B. 8400 bzw. 1776) angegeben wurde.

Eine Zuordnung über Steuerschlüssel kann also jederzeit nachträglich und nur für bestimmte Kontenarten (z. B. Aufwands- und Erlöskonten) eingerichtet werden. So können Sie sich Arbeit ersparen, wenn Sie zur Mehrwertsteuer-Erhöhung am 1. Januar 2021 den Steuerschlüsseln für die Umsatzsteuer von 7 und 19 Prozent die Positionen für die UVA 2021 direkt zuordnen.

Beachten Sie: Wenn Sie mit Ist-Versteuerung buchen, steht Ihnen das beschriebene Verfahren nicht zur Verfügung.

LOHNABRECHNUNG

Sondermeldung 57 vor Rentenbeginn

Sobald ein Mitarbeiter einen Rentenantrag gestellt hat, benötigt der Rentenversicherungsträger vom Arbeitgeber eine Gesonderte Meldung mit dem Abgabegrund „57“ über den Verdienst des Mitarbeiters. Diese Meldung, kurz: GML57, ist notwendig, um die Rente des Mitarbeiters zu berechnen. Hier erfahren Sie, welche Einstellungen im Lohnabrechnungsprogramm von HS vorzunehmen sind.

Anforderung einer Gesonderten Meldung 57

Die Anforderung einer GML57 kann über zwei Wege geschehen:

- Der Rentenversicherungsträger oder der Mitarbeiter fordert Sie **per ausgedrucktem Formular** auf, eine GML57 zu erstellen.
- Der Rentenversicherungsträger fordert Sie **elektronisch** auf, eine Gesonderte Meldung 57 zu erstellen. Dies setzt voraus, dass Sie am Meldeverfahren „GML57 – Elektronische Anforderung einer Gesonderten Meldung“ teilnehmen. Hierfür müssen Sie sich registrieren lassen und das HS Modul Elektronisches Bescheinigungswesen einsetzen.

Erstellung einer Gesonderten Meldung 57 im Papierverfahren

Aktivieren Sie in Ihrer HS Anwendung unter „Personal – Ein- und Austritte“ das Kontrollkästchen „DEÜV-Meldung für Rentenberechnung erzeugen“. Erstellen Sie dann im MeldeCenter unter „Meldungen senden/empfangen“ die GML57. Falls Sie das Erweiterungsmodul Monats-DEÜV einsetzen, können Sie die Meldung direkt aus der Lohnanwendung versenden.

Erstellung einer Gesonderten Meldung 57 im elektronischen Verfahren

Programmeinstellungen zur Registrierung fürs elektronische Verfahren

1. Extras ➔ Einstellungen ➔ Versand über Dienstprogramm – Meldungsauswahl: Wählen Sie „Bescheinigungen elektronisch annehmen und ausstellen (rvBEA)“ aus.
2. Stammdaten ➔ Weitere Stammdaten ➔ Firma ➔ rvBEA-Verfahren (bei Betriebsstätten: Registerkarte „rvBEA-Verfahren“): Aktivieren Sie für die Firma bzw. die Betriebsstätten das Kontrollkästchen „Empfang von elektronischen Anforderungen zur Erstellung einer gesonderten Meldung (GML57)“.
3. Abrechnung ➔ MeldeCenter: Versenden Sie unter „Meldungen senden/empfangen“ die Meldung mit den Registrierungsangaben. Kurze Zeit später können Sie die Rückmeldung abrufen. In der Rückmeldung steht, ob Sie erfolgreich registriert wurden.

Grundeinstellungen fürs elektronische Verfahren

Extras ➔ Einstellungen ➔ Meldungseinstellungen – rvBEA-Meldungen: Nehmen Sie die gewünschten Einstellungen vor.

Arbeiten im MeldeCenter

Einmal wöchentlich müssen Sie das MeldeCenter aufrufen und über „Meldungen senden/empfangen“ mögliche Anforderungen abrufen. Wenn Sie eine Anforderung erhalten haben, wird nach der nächsten Verdienstabrechnung für den Mitarbeiter entweder automatisch eine Gesonderte Meldung 57 oder eine Rückantwort (Meldung mit Angabe des Hinderungsgrundes) erstellt. Diese Meldungen finden Sie im MeldeCenter Ihrer HS Anwendung. Sie müssen sie innerhalb von 30 Tagen nach der Anforderung durch die Deutsche Rentenversicherung versenden.

© FotoEdhar /iStockphoto.com

WEITERBILDUNG

Schulungs- und Informationsangebot für HS Anwender

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie bietet HS Schulungen zurzeit ausschließlich via Internet an. Präsenzveranstaltungen finden bis auf Weiteres nicht statt.

In unseren Schulungen erfahren Sie, wie Sie für Ihren Betrieb das Beste aus der Software von HS herausholen. Die Schulungsformate im Überblick.

Firmen-Seminar

In diesem eintägigen Format können Sie bis zu fünf Mitarbeiter Ihres Unternehmens schulen lassen (Einsteiger oder Fortgeschrittene). Die Schulung findet in Ihrem Betrieb oder online statt. Eine individuelle Themenfestlegung ist möglich.

Gruppen-Seminar

Dieses eintägige Intensivtraining zu den HS Produkten eignet sich besonders, wenn einzelne Mitarbeiter geschult werden sollen. Sie lernen in kleiner Runde mit maximal acht Teilnehmern aus verschiedenen Unternehmen und profitieren vom Erfahrungsaustausch. Gruppen-Seminare finden in mehreren Städten in Deutschland statt.

Online-Schulung

Bei individuellen Frage- und Problemstellungen empfiehlt sich eine persönliche Schulung via Internet und Telefon. Sie erhalten direkt an Ihrem Arbeitsplatz Antworten auf Ihre Fragen. Online-Schulungen sind in Stundeneinheiten buchbar.

Info-Veranstaltung

Einen kompakten Überblick über aktuelle Produktentwicklungen und gesetzliche Neuerungen erhalten Sie in den dreistündigen Info-Veranstaltungen. Diese finden an verschiedenen Standorten in Deutschland statt.

Webinar

Die einstündigen Online-Vorträge sind ideal für HS Anwender, die bei Produktneuerungen und gesetzlichen Änderungen auf dem Laufenden bleiben möchten. Dabei besteht die Möglichkeit, im interaktiven Dialog auch individuelle Fragen beantwortet zu bekommen.

Buchung im Kundenbereich der HS Website

Alle Details und aktuelle Termine finden Sie online im geschützten Kundenbereich. Loggen Sie sich ein, und buchen Sie bequem die gewünschte Schulung.

www.hamburger-software.de/service-support/kundenbereich/schulungen

© Seventyfour – stock.adobe.com

Impressum

Herausgeber:
HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG
Überseering 29
22297 Hamburg

Telefon: 040 63297-333
Telefax: 040 63297-111
E-Mail: info@hamburger-software.de
Internet: www.hamburger-software.de

V. i. S. d. P.: Johannes Tenge

Redaktion: Johannes Tenge

Mitarbeit: Andrea Brügge, Annett Rosenbaum, Christian Seifert, Daniel Krekeler, Gunda Behrens, Klaus Stierle, Patrycja Orlowska, Stefanie Köhnken, Michael Ullerich, Tim-Hendrik Kratzsch

Grafik, Layout: www.staakdesign.com, Joachim Staak, Huusbargstieg 71, 22359 Hamburg

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

Hinweise: Der Herausgeber behält sich vor, alle im hs magazin beschriebenen Produktspezifikationen jederzeit zu ändern und haftet nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit in Form und Inhalt. Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Genannte Marken und eingetragene Warenzeichen anderer Unternehmen/Hersteller werden anerkannt.

Titelfoto, S. 16: © WrightStudio – stock.adobe.com
Seite 03 oben: © ihorzigor/iStockphoto.com
Rückseitenfoto: Cecilie_Arcurs/iStockphoto.com

Machen Sie Ihr Unternehmen zukunftsfit – mit HS Dokumentenmanagement

Wissen, was läuft – der effiziente Umgang mit geschäftsrelevanten Informationen wird im schnellen Digitalzeitalter immer wichtiger. Schaffen Sie daher jetzt mit HS Dokumentenmanagement die Grundlage für zukunftsfähige Geschäftsprozesse und weitere Digitalisierungsschritte.

- ✔ **Übersicht** durch zentrale Dokumentenablage aus HS Programmen und Fremdsystemen (z. B. Microsoft Office)
- ✔ **Zeitgewinn** durch schnellen Informationszugriff über Volltext- und Schlagwortrecherche
- ✔ **Sicherheit** durch GoBD-konforme Archivierung und Benutzerrechte-Verwaltung
- ✔ **Kostenersparnis** durch geringeren Bedarf an Personal, Papier und Archivfläche
- ✔ **Schneller Einstieg** durch tiefe Integration in die Software von HS

www.hamburger-software.de/dokumentenmanagement

Hamburger Software